

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 35 (1929)

Artikel: Hans Frisching : 1486-1559
Autor: Fluri, Ad.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Frisching.

1486—1559.

Von Dr. Ad. Fluri.

Das Neue Berner Taschenbuch auf das Jahr 1901 brachte eine Arbeit über Manuels Totentanz, in der nachgewiesen wurde, wie diese großartige Schöpfung als eine Porträt-Galerie von Zeitgenossen des Künstlers betrachtet werden kann. Für diese Auffassung lieferte Professor W. Fr. v. Müllinen einen weitern interessanten Beitrag im Jahrgang 1915 des Taschenbuches mit seiner Biographie des Ritters Jakob von Roverea, Herrn von Cree. Ein neu aufgefundenes, vom Monogrammisten H F 1523 gemaltes Brustbild, das den Ritter in seinem 30. Altersjahr darstellt, lässt keinen Zweifel darüber auftreten, daß Manuel in dem Bilde des Grafen den Ritter Jakob von Roverea wirklich porträtiert hat. Zu seinem Wappen und den Insignien der Ritter vom Heiligen Grabe setzte er die Worte: „Ich wart allt XXII Jar. Ritter“.

Diese Bezeichnung ist sowohl von Prof. v. Müllinen, als von Frau Dr. Lucie Stumm in ihrem grundlegenden Werke über „Niclaus Manuel Deutsch von Bern als bildenden Künstler“ zur Datierung des Totentanzes in dem Sinne aufgefaßt worden, als beziehe sie sich auf das Alter Jakob von Rovreas zur Zeit seiner Porträtiierung durch Manuel. Daraus wurde der Schluss gezogen, es sei im Jahr

1515 bereits die Hälfte des Totentanzes gemalt gewesen, indem das Bild des Grafen in der Mitte des langen Zuges sich befindet. Es ist aber noch eine andere Deutung der Inschrift möglich. Sollte sie — die einzige Altersangabe im ganzen Zyklus — nicht hervorheben, daß der Dargestellte schon in seinem 22. Lebensjahr zum Ritter geschlagen worden ist? In diesem Sinne habe ich sie immer aufgefaßt.

Sowohl Prof. v. Müllinen als mir ist es entgangen, daß bereits 1891 Näheres über diesen Ritterschlag veröffentlicht worden ist. Aus dem reichhaltigen Aufsatz „Les Pèlerins fribourgeois à Jérusalem“ von Max von Diezbach erfahren wir, daß am 25. April 1515 Schultheiß Peter Falk sich mit zwei Gefährten über Aigle und Ollon zum Herrn von Cree begab, der sie dort erwartete, um mit ihnen die Pilgerfahrt anzutreten, und daß später der freiburgische Edelmann Humbert de Praroman in Lodi sich ihnen anschloß. Wir vernehmen ferner, daß dieser am 28. August 1515 am Heiligen Grab den Ritterschlag empfing. Wohl zur selben Zeit wird auch Jakob von Roverea die Würde eines Grabesritters erlangt haben. Im Verzeichnis der auf einem venezianischen Schiffe heimfahrenden Jerusalem-Pilger finden wir ihn mit seinem Diener erwähnt als: «Dominus Jacobus de Roverea, dominus de Crest, qui creatus eques dominici sepulti, Maximus Gantner suus famulus». Da Peter Falk im Januar 1516 wieder in Freiburg eintraf, so werden seine Mitpilger auch um diese Zeit von ihrer Reise zurückgekehrt sein. Das Bild

Rovereas kann demnach nicht schon 1515 gemalt worden sein, es sei denn, man nehme an, die Inschrift sei nachträglich angebracht worden, was aber höchst unwahrscheinlich ist; denn wohl nicht ohne Absicht ließ der Maler in seinem Zyklus drei Gräberitter aufeinanderfolgen, und unter diesen ist Jakob von Roverea der zweite. Bedenkt man ferner, daß Manuel in der ersten Hälfte des Jahres 1516 als Teilnehmer an einem Mailänderfeldzug von Bern abwesend war *), so muß die Herstellung des Bildes in eine noch spätere Zeit angesetzt werden.

Eine genaue Datierung des Totentanzes wird schwer festzustellen sein. Es stehen einander gegenüber zwei Annahmen; nach der einen wäre er in den Jahren 1515—1517, nach der andern im Zeitraum von 1517—1519 entstanden; für beide sind Gründe angegeben worden. Zieht man in Betracht, daß in der Aufzählung der datierten Werke Manuels das Jahr 1519 nicht vertreten ist, so frägt man sich, ob diese Erscheinung nicht im Zusammenhang ist mit seiner Arbeit am Totentanz.

Auch die Beurteilung und Würdigung dieser Schöpfung sind durch allerlei Umstände erschwert worden. Uns fehlt jede Nachricht über Veranlassung und Entstehung des Totentanzes, den wir zudem bloß aus einer Kopie aus der Mitte des 17. Jahrhunderts kennen. Die Ironie des Schicksals wollte, daß die dazugesetzten Verse, die zu seinem Verständnis hätten dienen sollen, gerade das Gegenteil bewirkt haben. Ferner beurteilte man den Totentanz

*) F. Better: Der Mailänderkrieg von 1516 und Niklaus Manuel (Archiv d. Hist. Ber. Bern. Bd. XXIII.

nach den Einzelblättern der Kopie und glaubte, bei einigen Gruppen Mangel an Bewegung rügen zu müssen; man übersah, daß wir es mit einem langen Zuge zu tun haben, den der Künstler nach einem bestimmten Rhythmus zusammengesetzt hatte, dessen imposante Gesamtwirkung durch die Zerstückelung in Einzelgruppen nun zerstört ist.

Zu den nicht zahlreich erhaltenen Einzelbildnissen von Manuels Zeitgenossen gehört dasjenige seines Schwagers Hans Frisching, das jetzt durch das Prachtwerk «Le Portrait bernois à travers les Siècles» allgemein bekanntgeworden ist. Wie Jakob von Roverea, so war auch Hans Frisching seinerzeit ein leidenschaftlicher Reisläufer. Wenn v. Mülinen vom Bilde des Herrn von Cree sagt, man habe Mühe zu glauben, daß der junge Mann mit den nachdenklichen Augen, dem glattrasierten Gesicht, den feinen Händen und der eleganten Kleidung ein solcher Kriegermann sei, so sind wir beim Betrachten des Bildes von Hans Frisching dieser Mühe enthoben. Das Porträt stammt aus dem Jahr 1554, da er als Herr von Daillens sich den Titel «Noble Seigneur» geben ließ. Mit ungebrochener Energie schaut der breitschultrige, einfach gekleidete Mann in die Welt. Das wetterharte, schwach behaarte Gesicht, die hervortretende, starkgebogene Nase, der festgeschlossene Mund, sowie die geballten Hände, von denen die Rechte krampfhaft das schlachtföllbenartige Gerichtszepter hält, sagen uns, daß wir einen außergewöhnlich willensstarken Menschen vor uns haben, dem man nicht allzu nahtreten durfte. Wir haben den Richter vor uns, so wie er im Soester

Stadtrecht beschrieben ist: „Der Richter soll auf seinem Richtstuhl sitzen wie ein griesgrimmiger (= zähneknirschender) Löwe“. E. Welti, der diese Stelle zitiert, erinnert anschließend daran an eine Weisung des Berner Rates an den Scharfrichter, martialisch dreinzuschauen, damit jeder Mensch gehörig Respekt vor ihm habe. (N. B. Taschenb. 1913, S. 230.)

Die Einfassung des Bildnisses gleicht derjenigen, die Manuel für seine Totentanzgruppen verwendete. Dort und hier haben wir einen Bogen über zwei Pfeilern. Oben steht die Jahrzahl 15—54. Seitlich ist das Wappen (in Gold ein schwarzer Widder) angebracht, und unter der Wölbung auf Gesichtshöhe liest man: „Hans Frisching s̄ins alters 68“.

Das Frisching-Wappen finden wir im Totentanz beim Bilde des Königs. War es gewissermaßen leicht, im Bilde des Grafen den jungen Ritter Jakob von Roverea wiederzuerkennen, so liegen hier die Verhältnisse ganz anders. Eine Vergleichung des authentischen Porträts Hans Frischings mit dem etwa 37 Jahre früher gemalten Bilde des Königs, das im Laufe der Zeit mehrmals renoviert worden und uns nur in einer Kopie erhalten geblieben ist, würde zu keinem Resultate führen, wenn nicht ein charakteristisches Merkmal — ein Wahr- oder Wortzeichen, wie man in jener Zeit sagte — die Stürme der Jahre überdauert hätte: nämlich die stark hervortretende Nase, die den Vergleich gut aushält. Die breitschulterige, etwas untersezte Gestalt des Königs spricht auch nicht gegen eine Identifizierung.

Der uns unbekannte Maler hat es verstanden, ein wahrheitsgetreues Bild seines Modells zu geben. Nicht den noble seigneur von Daillens, sondern den Menschen Hans Frisching haben wir vor uns, dessen Haltung und Gesichtsausdruck den Beschauer an Lamuchs Ausspruch erinnern könnten: „Ich habe einen Mann erschlagen für meine Wunden und einen Jüngling für meine Beule“. (I. Mose, 4, 23.)

Hans Frischings Lebensschicksale sind so bewegt und kontrastreich, daß bis vor kurzem zwei verschiedene Persönlichkeiten aus ihm gemacht worden sind. Er war ein rechtes Kind seiner unruhigen, von Gärung und Widersprüchen durchsetzten Zeit. Fremde Kriegsdienste und Pensionen, Reformation, Eroberung der Waadt: alle diese Bewegungen und Unternehmungen mit ihren Licht- und Schattenseiten spiegeln sich in seinem Leben, fanden in ihm einen ebenso eifrigen Befürworter als Teilnehmer.

In der Beurteilung der Menschen jener Zeit dürfen wir nicht den Maßstab unserer höherstehenden Kultur anlegen. Unsere feinerfühlende Zeit verurteilt das Pensionenwesen, dessen unheilvolle Wirkungen uns klar vorliegen. In aller Aufrichtigkeit müssen wir uns indessen fragen, ob unsere Zeit ganz frei ist von solchen Banden, und wäre es auch ein bloßes Bändelchen. Wir reden mit Abscheu vom Reislaufen, vergessen aber, daß damals der Kriegsdienst vielen als Erwerbsquelle diente; man sprach vom Kriegshandwerk, das Geld bringe, gerade wie man heute von Industrie und Volkswohlfahrt spricht, da wo ein anderer Ausdruck passender wäre. Sollten wir den Stab über den Kriegsmann brechen, der

heute diesem Herrn diente und morgen im Solde seines Feindes stand? Gaben ihm nicht Fürsten, ja selbst das Oberhaupt der Kirche das beste Beispiel zu einem solchen Wechsel, wenn es die Staatsraison oder der *sacred egoism* gebot?

Auffällig ist es, wie wenig Ausführliches über Hans Frisching, dessen reich ausgesäumtes Leben 73 Jahre umspannte, uns berichtet ist. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß die Akten, die gewisse Vor-kommisse aus seiner Sturm- und Drangperiode registriert haben, wohl zu einer Zeit, da er und seine Nachkommen hohe Stellen bekleideten, verschwunden sind. Bezeichnend ist es ferner, daß die Sammlung der sog. Unnützen Papiere — ihr Name zeigt, was ihr bevorstand oder was Bestandteile davon, als sie noch nicht gebunden waren, widerfahren konnte — nebst der Chronik des Valerius Anshelm zu den verhältnismäßig ergiebigsten Quellen für unsere Nachforschungen gehört. Daß Anshelm sie kannte und benutzte, geht aus den zahlreichen Vermerken hervor, womit er einzelne Aktenstücke versah. Dieser Sammlung wird er, als sie noch größer war, die Berichte über Hans Frisching entnommen haben, die nur noch in seiner Chronik zu finden sind.

Man erwarte im folgenden nicht eine eigentliche Biographie Frischings. Wir mußten uns darauf beschränken, mit ein paar Streiflichtern sein Bild im Rahmen seiner Zeit darzustellen und bitten um Nachsicht, wenn dieser Rahmen als zu breit und umfangreich empfunden wird.

Hans Frischings gleichnamiger Vater war ein Schuhmacher und als solcher zünftig zu Schuh-

machern. Sowohl auf politischer als auf kriegerischer Laufbahn stieg dieser an Ansehen, trotzdem er zu den nicht sehr begüterten Bürgern gehörte. Laut Tellrodel von 1494 wohnte er an der „Märitgasse“ und versteuerte ein Hauptgut von 1200 Pfd. Er war verheiratet mit der Tochter des Seckelmeisters Hans Fränkli. Nach der Geburt des ersten Sohnes, Hans, 1486, schenkte sie ihm noch einen Ludwig, der 1515 zu Marignano erschlagen wurde, und drei Töchter: Katharina, die 1509 Niklaus Manuel, damals noch Alaman geheißen, die Hand zum Ehebunde reichte; Dorothea, in erster Ehe mit Niklaus Duzmann, in zweiter mit Hans Mader vermählt, und Margaretha, die zuerst Hans Boleh, des Sonnenwirtes Boleh Gantners Sohn, heiratete und später Albrecht Sigwart, Landammann zu Oberhasli.

Die wichtigsten Daten seiner politischen Karriere sind: 1476 Mitglied des Großen Rates, 1490 Grossweibel, 1484 und 1495 zweimal Landvogt von Erlach, 1501 Landvogt von Aarburg, 1506—1513 mit Unterbrechungen Mitglied des Kleinen Rats, 1513 Landvogt von Nidau. Da sein Name auf der Liste der CC des Jahres 1531 fehlt, so ist anzunehmen, er sei 1530 gestorben, im gleichen Jahr wie sein Schwiegersohn Benner Niklaus Manuel.

Als Kriegsmann zeichnete sich Hans Frisching der Ältere mehrmals aus, auch wurde er zu verschiedenen Missionen in Anspruch genommen. So kam er 1492 als Grossweibel mit drei Ratsgliedern nach Neuenburg, um die Stadt gegen mutwillige Unternehmungen von Reisläufern aus Schwyz und

Unterwalden zu schützen. Im Jahr 1499, Juni, befahlte er eine Schar von 50 Mann mit Geschütz, die zum Schutze des Klosters Bellelay in den Jura gesandt wurde. Als 1507 eine Abteilung von 600 Bernern im Dienste des Königs Ludwig XII. in die Lombardie gegen Genua zog, war er Lütiner, d. h. Statthalter des Hauptmanns. Im Zuge von 1510 zu Hilfe des Papstes war er Venner. Im folgenden Jahr finden wir ihn nebst Hans von Erlach als Bevollmächtigten Berns in der kürzlich mit Solothurn eingenommenen Herrschaft Neuenburg. Beim ersten Auszug nach Novara, Juni 1513, ist „Hans Frisching, der Alt“, Statthalter des Hauptmanns. Von jetzt an begegnet uns in kriegerischen Aktionen nur noch der „jung Frisching“.

In Hans Frisching, dem jungen, steckte besonders starkwallendes Kriegerblut. Das gemäächliche Schuhmacherhandwerk des Vaters wird ihm nicht besonders zugesagt haben; er wurde ein Mezger. Nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr, 1512, trat er in die Zunft zu Mezgern ein, als der Erste seines Geschlechts. Seine kriegerische Laufbahn begann er schon als 19jähriger Jüngling. Er zog 1507 gleichzeitig wie sein Vater in die Lombardie und trug in der Schlacht vor Genua das Fähnlein der 400 Freiknechte, deren Leutnant Ludwig von Erlach war. Doch bevor wir diese so früh begonnene Kriegerlaufbahn weiterverfolgen, wollen wir unsere Aufmerksamkeit den Familienverhältnissen des jungen Frisching zuwenden. Bereits im Jahr 1508 verehelichte er sich mit einer Tochter aus der freiburgischen oder waadtändischen Familie Gobet, deren Vorname uns

jedoch unbekannt geblieben ist. Diese Verbindung verwickelte ihn in einen Handel, den sein Schwager Gobet mit den Stiftsherren von Lausanne hatte betreffs einer Schuldsache. Wegen „Missetaten gegen den Bischof von Lausanne“ wurde Gobet verhaftet. Bern legte Fürsprache für ihn ein am 6. November 1508: „An min hrn von Losann, dem Gobet gnad zu bewisen und dem jungen Frisching und seiner husfrowen des guts halb zu erschießen“. Es war vergeblich. Gobet wurde Mitte November hingerichtet. Der Bischof zog seine Güter ein. Mehrmals verwendete sich Bern für die Herausgabe des von Hans Frisching beanspruchten Teils derselben, so noch am 2. Juli 1510: „An min hern von Losann, Frisching einen tag zu sezen, damit er zu im kommen und mit im moge handlen“. Das Ergebnis scheint nicht zugunsten Frischings ausgefallen zu sein.

Das Jahr 1508 zeigt uns ferner Hans Frisching in Beziehung mit der Familie Michael Glaser. Am 23. Mai, vor versammeltem kleinen Rat, zu dem der alte Frisching damals auch gehörte, schwören Hans Frisching und Michael Glaser's Schwester an die Heiligen, bis zum nächsten Johannistag „Sant Vincenzen der vierthalb hundert guldin, so dann Micheln Glaser von minem herrn von Sitten sind abgenommen, zu bezahlen“. Da sie innert der festgesetzten Frist dieser Verpflichtung, über die wir nicht näher unterrichtet sind, nicht nachkommen konnten, wurde ihnen am 24. Juli der Termin bis Bartholomäi (24. August) verlängert. Zwischen den Familien Glaser und Frisching müssen verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben;

denn, wie wir später hören werden, nannten sich Michael Glaser und Hans Frisching Vetter.

Im Jahr 1519 starb Frischings Frau. Da sie keine Testierbefugnis hatte und ihre Ordnung nicht nach der Stadt Bern Recht gemacht sei, wurde durch Ratsbeschluß vom 23. Januar das Testament als formell und materiell ungültig erklärt. Es scheint, daß Frisching durch diesen Beschluß sehr aufgebracht wurde und sich zu Neuherungen verleiten ließ, die den Rat veranlaßten, ihm am 27. Januar „Trostung zu gebieten und fölliche zu halten und den tröwungen abzestand“. In dem tags darauf erfolgten Spruch wird das Urteil der Kassation noch damit begründet, daß es unerhört sei, daß Kinder von Vater und Mutter ohne Ursache enterbt würden. Daraus könnte man schließen, jenes Testament habe Frisching zum einzigen Erben eingesetzt.

Mittlerweile hatte Hans Frisching als Kriegermann das Leben nach seiner rauhesten Seite kennen gelernt. Im Jahr 1510 begleitete er als einer der beigeordneten Standesweibel den Auszug der Berner, deren Vetter sein Vater war, nach der Lombardie, dem Papste zu Hilfe gegen die Venezianer. In einem Scharmützel wurde er gefangen genommen und nur durch die Dazwischenkunst des bekannten Söldnerführers Albrecht vom Stein, der, vom Un dank der Franzosen empört, sich in den Dienst Venedigs gestellt hatte, vom Hungertode errettet. Frisching trat dann in die 800 Eidgenossen zählende Freischar Albrechts vom Stein und blieb bei ihr bis zu ihrer im gleichen Jahre noch erfolgten Beurlaubung.

Das Jahr 1513 war in mehrfacher Weise verhängnisvoll für Hans Frisching. Ein in „vergangenen Kriegsläuffen“ von ihm an einem Schwyzern begangener Totschlag führte zu langen Verhandlungen, die trotz der Verwendung des Rates der Stadt Bern noch im Jahr 1518 hängig waren. Der in Köniz ausgebrochene Sturm gegen die „Kronenfresser“ brachte ihm eine dreimonatige Gefängnisstrafe, verbunden mit einem Verhör am Folterseil. Die Darstellung der beiden gleichzeitigen Ereignisse müssen wir auseinanderhalten, wenn auch das erste nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung war, die Frisching mit dem zweiten verwickelte.

Das Nähere über den Totschlag ist uns gänzlich unbekannt; wir wissen nicht, wo, wann und aus welcher Ursache er geschah. Folgendes an Bartholome Mey gerichtete Schreiben vom 16. März 1513 zeigt uns, wie sehr es auch dem Rat angelegen war, den Handel gütlich zu schlichten.

„Unser fründlich grus und alls gut zuvor! Getrüwer lieber mitrat, du weisst den handel des todschlag durch Hansen Frisching an einem von Schwyz begangen und wie dann des umbgebrachten fründschafft die flag eben hoch anziechen. Da aber derselb Frisching meint, wo sin glimpff (= Rechtfertigung) dargebracht, das im solichs wol wurde erschießen, und so er darumb etlich gezügen hat lassen hören, als du in derselben begelegten schrifft magst sächen, ist an dich unser bevelch, dich zu unseren lieben ehgnossen gan Schwyz zu fügen und allda durch fründtliche fürbitt und wärbung zu arbeitten, damit die schwäre flag gemiltrot, der han-

del zu guttem end und ußtrag gebracht und deshalb
vorrer unruw und kumber verhüt werde. Härin
wollest allen möglichen fliß anferen und den ge-
nanten Hans Frisching zum besten erschießen. Dar-
an beschicht uns gut gevallen.

Datum mittwuchen vor dem Palmtag anno
etc. XIII.

Schulthes und rat der statt Bern."

Nach mehr als zwei Jahren wenden sich Schult-
heiß und Rat direkt an die „frommen, fürsichtigen,
wisen landt ammann und rat zu Schwyz“ in einem
Schreiben vom 5. Dezember 1516: „... Wir werden
für und für von dem unsern Hans Frisching ange-
rüßt und gebeten, im durch unsre fürdrung gegen
üch zuerschießen, damit er des todschlags halb, so
er an einem der üweren in vergangnen kriegs-
löuffen begangen hat, zu gütigem vertrag moge
kommen. Und so wir darzu billige neigung haben,
ist an üch unser früntlich bitt, üch wolle gefallen,
die fründtschafft des umgebrachten für üch zu be-
russen, mit inen daruß zu reden und si zu vermogen,
üwer bottschaft, so ir uss den künftigen tag har im
unser statt vertigen werden, gewalt zu geben, den
handel durch gütiges mittel zu betragen...“ Auch
diesmal war die Fürsprache vergeblich. Wiederum
nach zwei Jahren ruft Frisching den Rat an. Im
Manual vom 4. Mai 1518 merkte sich der Stadt-
schreiber: „An die von Swyz ein furderung Hans
Frisching von desz dotschlag wegen“. Das Weitere
ist uns unbekannt. Im Staatsarchiv Schwyz ist
nichts über den Fall vorhanden, da die Ratsproto-
kolle nur auf 1548 und die Gerichtsprotokolle nur

auf 1638 zurückgehen, laut freundlicher Mitteilung des Herrn Kantonsarchivars Fr. Segmüller.

Es ist wohl nicht ohne Zusammenhang mit diesem Totschlag, wenn Frisching 1513 sich gegenüber seinem Vetter Michael Glaser äußerte, „er wölle hinweg; er hätt nüt hie heimen“. Die Rolle, die er in der Angelegenheit spielte, die zur Verhaftung und Verurteilung Michael Glasers führte, ist noch nicht Gegenstand einer genaueren Untersuchung gewesen. Man wußte nur aus Anshelms Chronik, daß er gefangen, gefoltert und schließlich freigelassen wurde. Ein paar in den sog. Unnützen Papieren entdeckte Aktenstücke werfen einiges Licht in das Dunkel dieser Geschichte. Aus den noch erhaltenen Verhören mit Michael Glaser und Benner Dittlinger vernehmen wir, was Frisching bekannte und bezeugte, leider nur indirekt; denn die Protokolle über das mit ihm vorgenommene Verhör sind vernichtet worden.

Die ganze damalige Politik drehte sich um Mailand, das dem König von Frankreich, Ludwig XII., nach zwölfjährigem Besitz durch den Pavierzug entrissen worden war. Zur Wiedergewinnung dieses Gebietes sollten ihm diejenigen verhelfen, die ihn daraus vertrieben — die Schweizer! Die französische Diplomatie, die in reichem Maße über Mittel verfügt, die selten ihre Wirkung verfehlten, glaubte dies schon zustandebringen zu können. Im Januar 1513 erschien, nachdem der Hofmeister der Fürstin von Orange, Simon von Corboson, durch Bestechungen das Geleit erwirkt hatte, der geriebene Feldherr und durchtriebene Diplomat Louis de la Tré-

moille, um mit den Eidgenossen zu unterhandeln. Zuerst ließ er die zartesten Töne der Friedensschalmei hören, begleitet von dem hellen Klang der blinkenden Dukaten und Sonnenkronen: er sei gekommen, um einen ehrlichen Frieden anzubahnen. Bald aber hörten, die es vernehmen wollten, den verführerischen Ton der Werbetrommel mit derselben klingenden Begleitung. Da war's um sie geschehen. „Kaum zwei Wochen nach seiner Ankunft will La Trémoille 5000, bis anfangs Februar 1500 Dukaten an einflussreiche Personen verteilt haben. Das französische Geld drang durch unzählige Kanäle, durch die begierige Vermittlung von Dutzenden von Agenten, Werbern und ehemaligen und künftigen Hauptleuten des Königs in die Menge.“ (E. Gagliardi, Novara und Dijon, S. 24.)

In Bern war es der Münzmeister Michael Glaser, Inhaber der Herberge zum Löwen, der sich gewinnen ließ, französisches Geld anzunehmen und unter einflussreiche Mitglieder des Kleinen und des Großen Rates zu verteilen. Hören wir, was er darüber in seinem ersten Verhör bekannt:

„In bywäsen miner herren der räten, der burger, auch von statt und landtschaft botten. So hat Michel Glaser an (= ohne) alle marter veriechen (= bekannt), das der princesse hoffmeister us Burgun mit im gerett hab zuverhelffen, damit ein erlicher frid gemacht wurde, das hab Michel im nun zugeseit, und als der selb hoffmeister widerumb haruß kommen, sje Michel nach Solothurn zu dem hoffmeister geritten, der hab ihm geben 21 hundert Kronen, die unter gut herren und gesellen ußzuteilen. Von den 2100 Kronen hab im der hoffmeister geben 600 Kronen für sin arbeit zu Ion und im darumb geben brieff und sigel. Von

denen 600 Kronen hab er Niclaus Huber geben 200 Kronen, die andern hab er und Niclaus Huber unter gut gesellen uss geteilt.

Des ersten so syen her Wilhelm von Dießbach worden 100 Kronen, Venner Tittlinger 60, Graffenried 60, Bommgartner 60, Wyßhanen 60, 25, Venner Schöni 60. Venner Hezel, dem hab er geben 60 Kronen, dero wölt er sich nit benügen und spräche, miner herren die venner hetten im nüt do zemachen. Also hab im der her (von Latremuln; durchstrichen) noch geben 20 Kronen. Seckelmeister 40. Herr Bastion vom Stein 20, Bartholome Mey 40, Ludwig von Buren 20, Keyser 15, von Barne 10, Ennsinger 10, Nägelli 20, Wingarten nüt, Dillier 20, Ougsburger nüt, Linder 20 (Stattschriber 12 für sin Arbeit; durchstrichen). Minem her schulthes von Wattenwil nichil, Wiler nichil, Steiger nichil, Brunner nichil, Cristoffel von Dießbach 40, Wilhelm von Dießbach 10, Her Ludwig von Dießbach 40, Junder Bastion von Dießbach 10, Hubler 20, Schädelli 10.

D i s p e n s a t o r e s : Zu den Schumachern: Gilgian Sibolt. Zu den Metzgern: Gilgian Im Hag. Zun Schmieden: Anthoni Noll. Zun Wäbren: Lopsinger. Ober Gerwer: Niclaus Huber. Ober Pfister: Petter Wiman. Zum Löwen: Niemand. Zun Zimmerlüt: Hirsinger. Zun Mören: Anthony Niederländer. Zun Koufflütten: Petter Schwizer. Nider Pfister: Andres Hubler. Nider Gerwer: Gostelli und Meyer. Schiffslüt: Marte Fidelbog. Zun Afsen: Cunrat Rencz.

Dem Vogt von Schendenberg 15, Spiren von Fruingen 15 oder 20.

Sollich gält sye usgeben allein von des gleits und das man einen ehrlichen friden machen wolt. Demnach als der her von Latromuln haruß kommen sye, hab er nie anders am anfang verstanden, dann das er sich ließ machen, er wölte des herkogtums halb Meiland umb gold und gälts den friden nit lassen zerschlagen. Aber demnach als die von Latromully von Lucern har gan Bern känne



~~Hans Frisching~~

Nach einem Ölbilde im Schloß Rümligen.
Gemalt 1554 im 68. Lebensjahr Hans Frischings

(= kämen?), do hab er wol ghört, das der kung Meiland nit wölle nachlassen, dann der her Latromuln schlüge mit der hand an die hettstatt und spräche: Der kung lat Meiland nit; er liesse im er (= eher) den kopff abschlachen und sekte er die Kron von Grandenrich daran.“

(Allg. Abschiede N 173 ff. und 225 ff. Teilweise abgedruckt bei Tillier III, 87.)

Zählt man die von Glaser angegebenen Summen zusammen, so erhält man 1450 Kronen. Die fehlenden, nicht spezifizierten 650 Kronen werden unter den aufgezählten 13 Dispensatoren oder Ausstellern zugeflossen sein, was für jeden genau 50 Kronen ausmacht.

Venner Dittlinger erzählt bei seinem Verhör in anschaulicher und geradezu treuherziger Weise, wiejo er und die übrigen Venner dazu gekommen, Geld von Michael Glaser anzunehmen:

„Item des gälts halb rett der venner Tittlinger: Min herren die vier venner wären by einandern uff dem rathus gesin ettlicher geschäfftien halb, und als si nun von einandern schieden, spräche der venner Graffenried, wo si trinden wollten, spräche er, gnampter Tittlinger, in Michels huß. Spräche Michel, es ist eben recht, das ir kömen, ich bin uff dem wäg, das ich üch suchen welt, ich han do etwas gälts, das gehört üch, minen herren den räten und etlichen den burgern. Do spräche der venner Graffenried, hast du etwas gälts, das minen herren gehört, so gib uns das, damit wir das verordnen, dohin es gehör. Do spräche Michel, er wölte es nit thun, es wäre sin, und hätte darumb brieff und sigel, das er das geben möcht, wem er das wölt. Uff das spräche der venner Graffenried, nun lueg das du es teillest, damit es glichlichen zugange und also rette der venner Graffenried in einem gehösch (angeheitert?) und schimpf (Scherz), was wilt du unser eim geben, du gisst einem wol hundert kronen. Uff das spräche

er, genampter Tittlinger, wir wollen trinden und gutter dingen sin. In dem als sie assen und trunden, do gäbe Michel dem venner Graffenried ein zedelli, darinnen waren 60 kronen. Das schenden ich üch zu einem guten iar, ich han üch hür nüt zum guten iar geben, und es ist mir geben, das ich es mag geben, wem ich will, dann der künig begert eins friden, so einer eidtgnoschafft loblich, nutzlich und erlich ist. Ein söllichen zedel hab im der genampt Michel auch geben. Söllichs hab er allein von des gleits wägen und wo ein frieden gemacht möge werden, der einer endtgnoschafft loblich und erlich wär, genommen, und wußt gar und ganz nutzit von dheinem anschlag des uffbruchs (= Aushebung) halb, darum welle er den tod lidet...“
(U. P. 21.)

Sowohl Dittlinger, als Glaser und andere beteuerten, nichts von dem Vorhaben einer Aushebung von Söldnern gewußt zu haben, als sie Geld empfingen; sie hätten es lediglich im Blick auf das Geleite, das dem französischen Bevollmächtigten gegeben und den läblichen und ehrlichen Frieden, der in Aussicht gestellt wurde, angenommen.

Einer der eifrigsten französischen Agenten war der gewesene Gouverneur von Como, Jean de Baisséh, der in unsren Akten Herr von Grü oder Gru genannt wird. Anshelm erzählt, wie 1512 Ulrich von Sax mit 300 Eidgenossen von Pavia heimlich nach Como zog und hier den französischen Gouverneur, den Herrn von Grü, mit allen seinen Dienern gefangennahm und hielt, bis er sich mit einer Summe von 10 000 Kronen löste. Dieser durch Schaden überaus klug gewordene Mann war der beste Sekundant La Trémouilles; ihm gelang es auch, Michael Glasers anfängliche Bedenken zu verscheuchen

und ihn für seine Pläne zu gewinnen. In seinem vierten Verhör sagte Glaser von ihm:

„Der von Gru sprache am morgen frü des tags, als er hinweg ritten welt und stiffel und sporen an hette: Michel, du wilt nit ziechen, das ist mir leid, aber wilt du ziechen, so kum hernach, so must du ein hauptman sin, so will ich dir geben 300 kronen. Die wölte Michel nit, denn er sprache, wenn ander eidgnossen ziechen würden und es nit zu verrenflich (= weitgehend) wider min herren wäre, so wölt er auch ziechen; aber kum ich, so han ich ein gut hoffnung zu üch, ir würden mich nit verlassen. Uff das hab im der von Gru einen brief um 300 kronen geben, wann er käme, das im das gält wurde. Den brief gäbe der schriber Micheln, und demnach hab Michel den brief wider geben. Den brief liesse der schriber ligen uf dem tisch, den selben brief hab Michel zerrissen und sich der sach nützt beladen, noch annämen.

Des tags hab er den venneren geset den handel, aber darvor hab er nützt von dem handel gewußt des ußbruchs halb.

Uf das hab Hans Frisching zu Micheln gerett zu den Barfussen in der filchen, miner herren hetten nach im geschickt, und er meinte, er wölte hinwäg, dann er hette nütt hie heimen. Do spräche Michel, er sollte mit ziechen, er hette für in und sich selbs genug, und hette er ein heller, er wölte in mit ihm teilen. Und also gienge Hans Frisching die filchen uf und ab und spräche, er wölte hinwäg und gienge uß der filchen und käme wider und spräche, er hette Trempen knecht bestelt, der solt im ein kleid reichen, do hab im Michel iemerdar gewert, er sollte mitt ziechen. ... Witer rett auch Michel, das Hans Frisching käme und spräche, Michel du hilffes iederman und mir nütt, und als nun der genampt Hans Frisching nit wölte ablaffen, da furte in Michel Glaser zum herren (von Latromully; durchstrichen!) und spräche, Herr das

ist min vetter, wo er zu üch käme, so wollen in für empfol-
chen haben.

Und als Michel fürgehalten ist, sin vetter Hans Fri-
sching hab im dargeben und gemeint, er, gemellet Michel
Glaser, sollte ein hauptman sin, spricht er, er sige der
houptmannschafft anred mit fürworten, wan der frid und
die vereynung gemacht wären worden, und es nit ferrenf-
lich wider min herren wäre gsin.“

Wir vernehmen aus diesem Verhör, daß Hans
Frisching seinen Vetter dargegeben, d. h. angeklagt
oder denunziert und ihn als Söldner-Hauptmann
bezeichnet. Glaser aber behauptete, er hätte nur eine
Anwartschaft auf eine Stelle, sofern die Vereinigung
zustandegekommen und es nicht zu sehr gegen den
Willen seiner Obrigkeit gewesen.

Aus dem bereits erwähnten und zum Teil
wiedergegebenen Verhör mit Benner Dittlinger er-
fahren wir noch Näheres über Michel Glaser und
Hans Frisching, sowie über die Zeit des Beginnes
der gerichtlichen Untersuchungen. Als der Benner
gefragt wurde, warum er nicht, als ihm „der ful
anschlag des uffbruchs“ bekannt geworden, sofort
die Obrigkeit davon in Kenntnis gesetzt, antwor-
tete er:

„Als ihm uff der uffahrt (= 5. Mai) oder am Fri-
tag darnach anlangote, wie ein uffbruch zum kung von
Frankenrych sollte beschehen, das hab er entweder am
Donnstag der Uffart oder am Fritag darnach in einem
gesässenen rat anzogen und zücht des kuntschaft an ein
geschlossenen rat.

Demnach am Samstag, als min herren nach dem
venner Spiren von Frutigen und Micheln Glaser schickten
und die nit kamen, und si aber daby vernommen, wie
Frisching, der iung, in der fryheit war ge-

wichen zun Barfüsse n, sjen die dry venner, namlich Graffenried, Bomgatter und er mit sampt minen her seckelmeister hinuff zun Barfüsse n gangen, da funden si Michel und Hans Frisching. Da spräche min her seckelmeister: Was tußt du hie. Do spräche Michel, ich han gsörcht, ir leiten mich in, als vormals, und darumb han ich gedacht, es sye besser uss der wute zu tädigen. Demnach haben si den genampten Michel zu der Sunnen gefürt und im da einen eid geben, warum si in fragten, darumb ein lüterung zu geben, wo er das wuste. Als auch genampter Michel gethon hab, um als si nun grec h (= fertig) waren, do gienge Michel hinweg und käme glich wider und spräche zum venner Tittlinger, ir hand mir einen schweren eid geben, darumb kum ich wider, etwas zu sagen, so ich vergässen hat und spräche, der iung Hezel ist ein houptmann, wyter und anders seite Michel nüt.“

Die Aussagen Dittlingers stimmen überein mit dem, was wir aus den spärlichen Aufzeichnungen des Stadtschreibers im Ratsmanual entnehmen können, aus denen hervorgeht, daß bald nach dem 4. Mai gegen die Werber und diejenigen, die sich anwerben ließen — unter diesen befand sich auch Hans Frisching — geschritten wurde. Am 10. Mai erhält der Vogt von Grandson Befehl, „sich angends gan Mortaulx zu fügen und ein gute zal knecht mit im zu nămen, und den vogt von Erlach und ander anheber oder schriber und usgeber des gelz vänlich anzunămen und gan Granson zu führen und in turnn zu legenn“. Vier Tage später wird ihm geschrieben, „Hans Frisching und die andern by geschwornen eiden zu erkunden und deß min hrn zu berichten und si dazwischen zu enthalten.“ Vogt von Grandson war in dieser Amtsperiode der Frei-

burger Antoni Krummenstoll. Es war ihm gelungen, Hans Frisching und andere auf ihrem Zug zu den Franzosen aufzuhalten, nicht aber den Vogt von Erbach, der kein anderer ist; als der junge Hans Rudolf Hezel, den Glaser schliesslich als Hauptmann angab, der Sohn des alt-Benners zu Schmieden, Caspar Hezel von Lindnach. Nach einer späteren Aussage des gefangengehaltenen Präsidenten von Dijon soll er La Trémoille 1200 Knechte versprochen haben und Michael Glaser ihrer 600.

Dieser „schantliche, frefne usbruch zum künig von Frankreich, einer Eidgnoshaft ofnen viend“, wie Ans helm ihn nennt, geschah gleichzeitig, als ein schweizerisches Heer von 4000 Mann die Alpen überschritt, um gegen die Franzosen, die in die Lombardie eingedrungen waren, zu kämpfen. Und zu diesem Heer gehörte seit dem 24. April eine bernische Abteilung von 500 Mann unter Bendicht von Weingarten als Hauptmann und dem Ratsherrn Hans Frisching als dessen Stellvertreter *). Während also der alte Frisching auf dem Weg nach Mailand war, ließ sich der Sohn mit andern vom jungen Hezel für Frankreich anwerben. Die Tätigkeit dieses Aufwieglers kostete bekanntlich dem Vater das Leben, indem dieser der Mitwissenschaft beschuldigt wurde, während er von seinem Sohne hintergangen worden war. „Du gebt mir für: gon Granson; hast

*) R. M. 158/99 = 1523, April 24. An min h. schultheissen angends harzukommen und helfsen zu handlen, so auch miner herren wenig sind. Zu einem hoptman ist gesetzt der huwher Wingarten. Zu einem vennlitrager Caspar Moser. Zu einem statthalter Hans Frisching.

du erlogen", schrieb er ihm (Anshelm III, 411). Der junge Hezel war weitergezogen. In Grandson aber wurde, wie wir bereits vernommen, der junge Frisching aufgehalten, ins Gefängnis getan und verhört. Auf seine Aussagen war besonders Michael Glaser gespannt. Seine Begegnung mit ihm in der Barfüßerkirche, die als Freistatt beiden vor Verfolgung Sicherheit gewährte, wird auch von Dittlinger erwähnt. Bemerkenswert ist Glasers Auseinandersetzung, er sei schon einmal eingesperrt worden, darum habe er es vorgezogen, „uff der wite zu tädigen“, was wohl heißen wird, aus der Ferne zu verhandeln, um einen gütlichen Abschluß zu erzielen. Mit der Zeit fühlte sich Glaser innerhalb der Mauern Berns nicht mehr sicher. Er floh in die Freistätte des Johanniterhauses zu Münchenbuchsee. Hier wird er an seine Obrigkeit den Brief geschrieben haben, der im 22. Bande der sog. Unnützen Papiere noch erhalten ist. Im 21. Bande der nämlichen Sammlung ist ein Brief, den seine Frau Elsbet in jenen Tagen an ihn richtete. Ob er ihn zu sehen bekam, oder ob das Schreiben aufgefangen worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Gleichviel, sein Inhalt zeigt uns, wie sehr die Gattin um ihren „herzlieben Michel“ besorgt ist. Rührend ist es zu lesen, wie sie für ihn einsteht; kein Gang ist ihr zu schwer; sie holt Rat beim Schultheißen, beim Seckelmeister, bei Bannern und Ratssherren; ja, sie will sogar die Burger, den Großen Rat, anrufen, wenn ihr Mann es wünscht. In beiden Briefen ist von Hans Frisching die Rede, dessen Vergicht, d. h. das durch die gerichtliche Untersuchung erfolgte Geständ-

nis, noch nicht bekannt war. Die Frau weiß nur, daß er Glaser „fast dargen“, oder, wie wir jetzt sagen, sehr kompromittiert habe. Wir lassen die beiden Briefe in ihrem Wortlaut folgen, wobei sämtliche Eigennamen großgedruckt worden sind. Da die Orthographie, besonders diejenige der Frau Elsbet sehr individuell ist, so wird man beim lesen gut tun, das Ohr und den Dialekt zu Rate zu ziehen, wie z. B. beim zweiten Satz: „und han sin rat kan“ (un ha si rat gkâ).

I.

Min fruntlichen gruß, min herz lieber Michel, ich las dich wüsen, daß ich zu mim her Schultheßen bin gesin und han sin rat kan, wie du dich solest halten, do het er mir geseit, du solest dich ein wenig stilhalten ein viii tag al (= oder) ein xiii tag bis es ein wenig gestillet. Ouch so bin ich him (= bei) mim her Seckel meister gesin und han in beten, du heigest in umb rat beten, wan du begehrest dich zu verantwurten. Ouch so wiß din bruder Hans nit witer von dir, dan daß du mut heigest anweg kan, aber do du heigest desen, daß es wider min heren ist gesin, do heigest du es im auch gewer. Do gab er mir zu antwurt, ich sot dir schriben, daß du dich noch ein wenig littest, bis es ein wenig gestilet, wan die burger ein teil iemer gar un rein und schrigen al, war um sy dich nit an nemend, du kondest wol sagen, wo mit man um war gangen sign und verweisen das dem seckel meister. Ouch, so meinent sy, er heig fast mit dir und meinend im sig auch worden. So bin ich bin dem von Büren gesin und by dem Im Hag und by fener Wisan und by fener Boumgarter. Uiber (= über) dem schrigend sy auch, er heig es mit dir. Ouch, min herz lieber Michel so hat juncker Bernhart (= Armbruster?) ein knech mir geschick von Gräßen (= Grandson) er ist iez tan (= da) ich sol dir schriben, daß du lugest,

daß du dich sicher in heig, daß du dich wol hietest; wan man bringt Hans Frisching vergicht, dar umb so lug, wan er het dich fast dar gen, aber wir wissen noch nit was. Kunrad wil es har faren (= erfahren). Als bald da die brief kömmend, so wil ich dir von stundan einen boten schicken, dar umb lug das dich *) din schwager dich wize zu finden. Kunrad meint, du werest wol zu Lazarus (= Lazaraz), da wiset niemant dar um nit. Ich han Anton Nol zu eim fogt gnon und er har bütt (erbeut) sy fast fil guß und rot auch mit guten geselen, daß sy das best tiegend und fil guter gesel, die du nauch (= noch) haust (= hast), die mein[en], sy welen dir helfen schauen und auch die heren sagend mir fil guß zu, meinen daß du dich ein klein lidest und nit witer ziehest, so beschech in (= ihnen) wol. Auch so wil ich dich lassen wisen, wie es uf dem tag gat zu Zirich, als bald sy kemmd, meinen daß ich dir alwegen magbotschaft han, das versorg mit Gladens. Auch so sot du nit zu den knechten ziechen und auch nit in Frankreich, al es wurde dir uibel (= übel) gan, daß het mir min her sekelsmeister geseit, es sigend noch vil in der tinten, dar umb sot du nit her schrecken (= erschrecken). Auch min herz lieber Michel, so bald Hansen vergicht kumbt, so wil ich dir ein brief schicken und las uns wisen, wie es dir gat, do bit ich dich umb nit mer, dan Got sig mit dir al zit. Auch min herz Michel, so las mich wissen, ob ich fir (= für) die burger sel kerzen und sy biten, daß sy von uns welen ver nen, was du den gehandlet heigest und nit witer das las uns wisen ist Kunrat menwig (= meinung ?) und Kunrad heist dich griesen und het dich beten, daß du lugest, das du komest und dan du sicher sigest, min herz lieber Michel, leges nit zu fast zu herken, da bit dich umb. Sy trosten mich al wol.

Elsbet Glaser.

*) Könnte auch Dic̄k gelesen werden, dann wäre es der Name des Schwagers, sonst müßte das zweite d i ch als versehentliche Wiederholung gestrichen werden.

II.

Edlen, strengen, festen, fürsichtigen, wisen, gnedigen, lieben Herren! Mir ist für kon wie ir min gnedigen Herren fast über mich syend erzürnt, das mir fast leid ist, denn ich weiß nitt, das ich in massen heig gehandlet, das ich wider uch min g. herrn sig in keinen weg nitt, darumb ist min fruntlich bitt an uch min g. herrn, das ir mir wellen ein gleitt gen, da mit das ich mich mög versprechen, so wil ich die warheit dar dun, das ir m. g. herren werden gsen, das mir ungutlich geschett. Ich bitt uch als m. g. herrn, das ir min anttwürtt wellen verhören. Gnedigen min her[ren], mir ist für kon Hans Frisching sol gerett han, ich heig iii e kronen von Frankossen empfangen, wen sich das selb erfind, so helf mir das gleid nütt und richten mich als ein boßwicht, denn ich han weder haller noch gelt von inen empfangen, denn das sy hend verzert by mir und han nitt witter gehandlet denn ich minen hern den fenern han geseit. Ich han noch vor üch minen g. herrn kein unwarheit nie gerett, ich wils, ob Gott wil, noch nit dun. Gnedigen min hern heissend Kunrad Prün ein eid schweren, das er seg, was er von mir wüß oder ob ich heig mutt kan en weg zien oder nitt, da vernemmen ir die warheit, dann er weis all min heimblickeit, ich pitt uch als m. g. herrn, das ir mich wellen verhören; ist neiswer der da meint, ich heig gelt das im gehör, so wil ich im dar umb gerecht werden, denn ich han noch bis har keim biderman das sin nie verschlagen, und find es sich, so hend man mich an galgen als ein dieb.

Gnedigen min hern ich pitt uch um ein fruntlich antwurt, nitt me den Gott halt uch in eren

Alkitt unweren gnaden diener
Michel Glaser.

Der Brief trägt die Aufschrift: „An min her schulthez und ratt zu bern minen gnedigen lieben

herren" und ist mit Glasers Siegel versehen, das an den drei pfahlweise gestellten Schildchen erkennlich ist.

Von den in dem Briefe genannten Personen sind uns die Herren von Büren, Im Hag, Wysham und Baumgartner aus der von Glaser gegebenen Liste der Empfänger französischen Geldes bekannt. Junker Bernhart ist möglicherweise Bernhard Armbuster, der 1495 Vogt von Grandson war. Hans Glaser, der Bruder Michaels, ist uns nicht näher bekannt, ebenso wenig der Schwager. Der mehrmals genannte Kunrad muß mit den Verhältnissen Glasers sehr betraut gewesen sein, sagt dieser doch von Kunrad Prün, er wisse alle seine, Glasers, Geheimnisse.

Wie die Dinge ihren Verlauf nahmen, erzählt uns ausführlich Anshelm, der ein Augenzeuge war der traurigen Ereignisse, die sich nach dem sog. Könizer Aufruhr vom 24. Juni abspielten, aus denen, wie er sagt, „einer loblichen und biszhar unverletzten stat Bern an ihrer hohen achtung und herlikeit ewiger und unwiderbringlicher schad entsprungen“. Der Unwille des Landvolkes gegen die französischen Umtriebe, vorab gegen die „Kronenfresser“, brach mit Wucht aus auf dem Könizer Kirchweihfest. Eine Schar von 300 jungen Leuten, die sich hier eingefunden hatten, zog in die Stadt, verlangte nach Michael Glaser. Als sie vernahmen, daß er in der Freistätte des Johanniterhauses zu Münchenbuchsee war, teilten sie sich in zwei Rotten; die eine drang in Glasers Wirtschaft zum „Löwen“ und ließ hier ihre Wut aus, während die andere

in alt-Benner H̄ezels Haus alles zerschlug, was sie fand. „Das alles vermitten oder erwört wäre worden, wenn das regiment einhellig glichen ernst darwider hätte gehalten.“

Um Bekanntes nicht zu wiederholen, verweisen wir auf Anshelm (III, 444 ff.) und auf Tillier (III, 83 ff.), dessen Darstellung auf Anshelm fußt, dem bei der Abfassung seiner Chronik noch vieles zur Verfügung stand, was nicht mehr vorhanden ist. So sind, um einen der wichtigsten Verluste zu nennen, die Ratsmanuale von Mitte Mai bis anfangs Oktober 1513 verschwunden!

In Italien hatten die nach Novara zum Entſatz der dort von den Franzosen eingeschlossenen und belagerten Schweizer gezogenen Berner samt ihren Miteidgenossen am 6. Juni einen ruhmvollen Sieg erfochten, bei dem aber der „handfeste“ Hauptmann Bendicht Weingarten umkam. Der alte Hans Frisching rückte in seinen Rang. In Alessandria erhielten sie die Kunde von den in Bern ausgebrochenen Unruhen. Der Eindruck, den diese Nachricht auf sie machte, war niederschmetternd. „Wir hond die mär über ungehörten uſrur empfangen, welcher handel uns me angelegen und beschwert, wen alle angst und not, so wir an der grimmen schlacht erlitten hond“, schrieben am 4. Juli die Hauptleute Bartolome Mey und Hans Frisching in ihrem Bericht über die Kriegsereignisse nach Bern.

Unterdessen war der junge Frisching mit noch andern noch immer gefangen in Grandson. Schultheiß und Rat zu Bern hatten dem Vogt gestattet,

„die gefangnen ußherthalb den turn in guter sicherheit zu halten“. Als sie vernahmen, „daß mit der glichen gefangnen an andren orthen eben ruch gehandelt wirdt“, und sie gewarnt wurden, „zu ob bemelten gefangenen gut sorg zu haben“, schrieben sie ihm am 10. Juli dies warnungsweise mit dem Postscriptum: „So dann, lieber vogt, wellest diß warning und verkündung dir selbs und in geheimbd behalten“.

Bei allem hat man den Eindruck oder fühlt es heraus, daß die Obrigkeit nur gezwungen, unter dem Druck der Verhältnisse handelte. Mehrmals nahmen Abgeordnete des Landes an den Beratungen teil, so auch am 23. Juli, da mit Mehrheit der Stimmen beschlossen wurde, daß alle die, welche französisches Geld empfangen, bestraft würden, und Michael Glaser als „ein anträger des untrüwen gelts, ein uswigler und hoptman“ mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet werden sollte. „Als aber egenanter Michel“, berichtet ferner Anshelm, „in tötlche mistat und urteil hat gehört, bezüget er uf Got und sinen tod, er hätte nüt getan, wen das in die venner und fürnemen rät geheißen hättid“. (III, 455.)

Am 28. Juli wurde abermals in Anwesenheit der Abgeordneten des Landes über die Bestrafung derjenigen, die französisches Geld ausgeteilt oder empfangen, verhandelt und ein Abschied in 17 Artikeln aufgesetzt und angenommen. Auch dieses Aktenstück kennen wir nur aus Anshelms Chronik. Wirheben daraus folgende Punkte hervor: Die beiden abgesetzten Venner Rudolf Baumgartner und Ni-

Niklaus Graffenried haben eine Urfehde zu schwören und sind verurteilt, die eingenommenen 60 Kronen und noch 60 Kronen dazu in die Stadtkasse zu legen; dazu haben sie 500 Gulden Strafgeld zu bezahlen. Niklaus Huber soll Urfehde schwören und die empfangenen 200 Kronen zweifach in die Stadtkasse legen. Die Mitglieder des Kleinen und Großen Rates, die französische Gelder empfangen, sollen es der Stadtkasse überantworten; wer mehr als 5 Kronen bezogen, soll das Doppelte noch zur Strafe geben. Venner Dittlinger, der „nit angends, sunder über etlich tag darnach“ Hezels Aufbruch der Obrigkeit angezeigt, 60 Kronen von Glaser empfangen und die Teilung des französischen Geldes nicht gemeldet, soll Urfehde schwören, die 60 Kronen doppelt der Stadtkasse übergeben und 500 Gulden Strafe bezahlen. Die Gefangenen zu Grandson und Murtten, unter welchen sich der junge Hans Frisching befand, werden nach 12wöchiger Haft auf freien Fuß gesetzt, da man ihnen nichts anderes vorwerfen kann, als daß sie sich vom jungen Hezel verleiten ließen; sie seien aber auf obrigkeitliche Mahnung hin aus dessen Dienst zurückgetreten.

Was gab das wohl nach diesen Geschichten für ein Wiedersehen bei den beiden Frisching, Vater und Sohn! Es scheint, Hans Frisching, der Junge, habe sich nun eine zeitlang stillegehalten und sei darauf bedacht gewesen, sein Geld produktiv anzulegen. Am 16. Oktober 1516 verkaufte Lorenz Brunner vom Ober-Simmental „dem ersamen Hansen Frisching, dem jungern, burger und gesäßen zu Bern“ 30 Pfund Zins jährlicher Gult von auf und

ab 10 Zucharten an der Halten ob Zweisinnen um 600 Pfund". (Spruchbuch X, 254.)

Im Jahre 1518 befand sich Hans Frisching in ähnlicher Lage wie 1513, nur daß sie noch verstricktter war. Damals hatte ein von ihm möglicherweise in einem Raufhandel begangener Totschlag ihn in fremde Kriegsdienste getrieben. Die Folgen dieses Schrittes haben wir vernommen. Jetzt ist's wiederum ein Totschlag, der ihn aus Bern vertreibt, und auch bei diesem Fall sind uns die näheren Umstände unbekannt, obwohl drei Landtage zu dessen Untersuchung und Aburteilung einberufen worden waren. Die Lockungen, in verbotene fremde Kriegsdienste zu treten, kamen diesmal nicht von Frankreich, sondern von Württemberg.

Wenden wir uns zunächst dem ersterwähnten Fall zu. Anshelm, dessen Zuverlässigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, wenn er zeitgenössische Tatsachen mitteilt, bezeichnet Hans Frisching als denjenigen, „welcher die Statt Bern, wie vor das Land Schwyz, mit ungeschicktem totschlag an Lienhart Schiferlin hie begangen, eewecklich verwürckt hatt“. Stellen wir nun zusammen, was uns hierüber sonst bekanntgeworden ist, so müssen wir uns mit Wahrscheinlichkeits-Resultaten begnügen. Das Positive, das wir erfahren, ist 1., daß der Erschlagene der gleichnamige Sohn Lienhard Schiferlis von Worb-Laufen war; 2., daß Hans Frisching 600 Pfund den Kindern bezahlen mußte und auch bezahlte, und 3., daß er auf ewig aus der Stadt Bern verbann wurde.

Von keiner Seite vernehmen wir, wann oder wo

dieser „ungeschickte“ Totschlag begangen worden ist. Stürler, dessen genealogischen Notizen über die Familie Frisching wir viel zu verdanken haben, nimmt das Jahr 1523 an auf Grund eines Urteils vom 20. Juli desselben Jahres; allein er übersah, daß bereits drei Jahre früher, am 29. März 1520, der Witwe des jungen Schiferli eine Entschädigungssumme zugesprochen worden ist. Wir müssen aber noch zwei Jahre weiter zurückgehen, um die erste Spur jener verhängnisvollen Tat zu finden. Im Ratsprotokoll vom 14. September 1518 steht die kurze Notiz: „Von jeß donstag überachttag sol man den dritten Landtag halten von des totschlags wägen Frisching berürend.“ Der angezeigte Tag ist Donnerstag, der 23. September. Wenn nun fünf Tage früher, am 18. September, der Rat beschließt: „Schultheiß von Thun in dem handel des totschlags, zu Oberhosen beschechen, richter zu sind und von dem fryen gericht so vil darzusezen, darmitt der Lanttag vollfür mog werden“, so liegt es nahe, anzunehmen, daß der Landtag, an dem der Schultheiß von Thun Richter war, wegen des von Hans Frisching an Lienhard Schiferli begangenen Totschlags gehalten worden ist. Damit wäre die Frage nach Zeit und Ort der Tat beantwortet. Im Thuner Stadtarchiv ließ sich trotz sorgfältiger Nachforschungen, denen sich der Archivar Herr Dr. C. Huber in zuvorkommendster Weise unterzog, nichts über diesen Landtag und das, was damit im Zusammenhang ist, finden.

Das Tatsächliche, das sich aus den noch vorhandenen Schriftstücken des Berner Staatsarchivs



Aus Manuels Totentanz
Der Tod und der König (= Hans Frisching)

entnehmen läßt, ist kurz folgendes: Hans Frisching, der junge, hat an Lienhard Schiferlis Sohn einen Totschlag begangen. Der Vater des Erschlagenen tritt, nachdem er durch Kundschaft (= Zeugen) Näheres über die Tat vernommen, als Kläger auf und verlangt Aburteilung des Täters durch einen Landtag *). Frisching wird u. a. verurteilt, den Kindern des Getöteten 600 Pfund zu bezahlen. Wegen dieses Geldes entstehen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vater und Elß Thüringen von Habstetten, „wilend Lienhardtens Schifferlins sälichen, des jungern verlaßne Witwe“. Der Vater nimmt das Geld in Anspruch für die Erziehung der Enkel; die Witwe meint, es gehöre auch ihr etwas von diesem Gelde. Der Rat entscheidet, daß Lienhard Schiferli ihr 20 Pfund ausrichte, welche Summe sie dann am 29. März 1520 erhielt. Drei Jahre später, am 20. Juli 1523, werden Lienhard Schiferli in Unbetracht der Kosten, die er „in vertigung des gehandelten todschlags, es sche mit vollfürung der Landtag, uffnämender Kundschaft und in ander wäg costen gehept hatt“, 200 Pfund zugesprochen. Das Uebrige soll zur Erziehung der Kinder, „so iren vatter verloren haben“, dienen. Allein noch im nämlichen Jahr, am 11. Dezember, „ward geratten, daß dem alten Schiferlin von den 600 pfunden, so seinen suns finden von Frisching worden ist, noch hundert pfund zu den zwöh hundert pfunden sollen gefolgen“

*) Vgl. über dieses gerichtliche Verfahren: H. Türler, Modus wie man einen Landtag soll versüren. (Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht, 1899.) — E. Welti, Zwei Landtage zu Ins im XVI. Jahrhundert. (Berner Taschenbuch 1913.)

und werden". (R. M. 199/131. Sprb. Z, 52, AA, 346.)

Die ewige Verbannung Hans Frischings aus der Stadt Bern finden wir in keinem Altenstück erwähnt. Die Nachricht ist uns, wie noch manches andere, bloß durch Anshelm überliefert, aus dessen handschriftlicher Chronik sie dann Michael Stettler übernahm (II, 17). Anshelms Text, der den Herausgebern seiner Chronik unbekannt blieb, ist erst 1906 von Dr. Th. de Quervain in seiner Dissertation: „Kirchliche und soziale Zustände in Bern, unmittelbar nach der Einführung der Reformation“, S. 263, publiziert worden.

Über Hans Frischings Stimmung und Begehren in jener Zeit gibt uns einigen Aufschluß ein Brief, der mit einer Reihe anderer Schriften als Kopie im 65. Bande der Unnützen Papiere enthalten ist. Die Altenstücke, die hier unter der Überschrift: „Würtemberger Krieg“ vereinigt sind, wurden seinerzeit von Anshelm ergiebig benutzt. Man lese in seiner Chronik nach, warum er den „Württembergischen Handel so lang beschrieben“. (IV, 335.)

„Dem edlen fürsichtigen und wiken Junder Eberhartt von Rischach, vogg zu Tübingen.

Min allzit willig gehorsam dienst zuvor! Min Junder, üch ist wol zu wüssen etlich red, die ich mit üch han than antreffend min gnedigen herren von Württembärg, ist mir noch kein antwurt worden, als ir mir hettend geseit, ir wurden wider hinuff kan, ist aber nit beschechen. Ist min früntlich pitt an üch, ir wollend minen nit vergessen, wan ich mich noch bishar fliklich geschickt han in mins gnedigen herren dienst und noch witer tun wil, ob Got will. Min lieber junder, ich klagen üch min

grossen unfall, der mir zu handen gangen ist, aber nit desterminder tut es nödt. So land mich es wissen, wil ich dienen als ein redlicher houptmann, und land mich etwas wüssen, wann ir iunder Albrecht [vom Stein] schribend, oder schribend mir gan Friburg und helffend, das mir min dienstgelt uffgericht wer, wil ich erlich und redlich verdienen umb den fürsten und umb üch, wo ich sönlichs kan. Nit mer dann Gott spar üch gesund.

Geben uff unser frowen tag im ougsten zu Genf 1518 *).

Uwer alzit williger

Hans Frisching.“

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Frisching sich bei Eberhard von Rischach um eine Hauptmannsstelle im Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg bewarb. Die Anspielung auf den großen Unfall, der ihm begegnet sei, betrifft wohl den an Lienhard Schiferli begangenen Totschlag. Der Brief ist von Genf aus geschrieben. Dort befand sich auch Albrecht vom Stein, von dem ein ebenfalls an Eberhard von Rischach gerichtetes Schreiben das Datum trägt: „Donstag nach x^m megten tag“. Bemerkenswert ist, daß Frisching eine Antwort nach Freiburg wünscht. Ein zweiter Brief Frischings in derselben Angelegenheit ist vom 20. August ohne Angabe des Ortes. Von Freiburg aus schrieb er am 25. November gemeinsam mit Walter Heid einen dritten Brief an Eberhard von Rischach. Alle diese Briefe sind mit noch andern von der gleichen Hand kopiert worden, offenbar nach den

*) Die Kopie hat 1516. Es ist aber eine Verschreibung, indem alle andern Briefe die Jahrzahl 1518 tragen.

Originalen, die in Zürich bei dem später verhafteten Eberhard von Rischach aufgefunden wurden. Unter diesen befanden sich auch Briefe von Caspar von Mülinen, Franz Armbruster und Hans Schleif.

Aus einem Briefe Hans Schleiffs, datiert: Bern, 4. September 1518, geht hervor, daß Hans Frischings Wunsch erfüllt wurde. „Ir hand im (= Albrecht vom Stein) zugeschrieben zwöh thusend knecht, da sind die houptlüt schon bestelt, mit namen er selbs, sin bruder, Hans Frisching, Werner Heid, Thoman Boner... Schickend uns gelt uff unser 1500 knecht.“

Auf das Nähere des Württembergischen Handels und Krieges können wir uns nicht einlassen; wir verweisen wiederum auf Anshelm und Tillier, ferner auf von W. Fr. v. Mülinens Biographie des Ritters Caspar von Mülinen *). Es genügt, hier zu sagen, daß Herzog Ulrich von Württemberg im Streit lag mit dem schwäbischen Bunde, daß er in seinem Lager zu Blaubeuren 6000 zusammengeworbene Schweizer hatte, während 800 ihrer Landsleute eine halbe Tagereise von dort im Dienste des Gegners standen, und daß die in Zürich am 3. März 1519 versammelte Tagsatzung beschloß, den Söldnern zu befehlen, von Stund an heimzukehren.

Wie in den vorigen Jahren wurden in Bern die Boten von Stadt und Land „von der reißgelöuff wegen“ zu den Beratungen einberufen. Sie trafen am 10. März ein, und am 11. kam die Frage zur Sprache, ob man die zum Herzog von Württem-

*) Ueber den Württembergischen Krieg vgl. noch die Dissertation von Dr. Anna Feyler.

berg gezogenen Kriegsknechte heimmahnen und strafen wolle. Mit Mehrheit wurde dies beschlossen. Zugleich wurde ein verschärftes Mandat wider das Reislaufen erlassen, in dem anhangsweise die jetzt verhängten Strafen bekanntgemacht wurden. Der Stadtschreiber notierte in seinem Rodel: „Geschrieben in statt und Landgricht die nūw gemachten ordnung die reiß gelöuff und ander sachen berürend, so dann zu lesten rät und burger und gemein botten von statt und land gesworen haben, und sind die selben ordnung lang und an der zal 37, von einer ein bazen, thut 5 Pfund minder $\frac{1}{2}$ bāzen.“ Die Ordnung ist nirgends eingetragen worden; erhalten ist noch das nach Wangen und Marwangen geschickte Exemplar (U. P. 26 a). Der Anhang, der uns besonders interessiert, lautet:

„Und als dann die noturfft wil erhöüschen, die so zum herzogen von Wirttenberg gezogen und ungehorsam erschinten, ungestrafft nit zu lassen, haben min herren angesächen, das Hanns Rudolf Hezel und Ludwиг von Diesbach, als anheber gegenwurtiger unruw, die statt und Landt schafft Bern in die ewikeit verwurckt und verloren haben und ir gutt zu handen der statt Bern genommen, auch wo si in miner herren landen ergriffen, si vom läben zum tod, ane gnad gericht fölle werden. — Demnach als der Herr von Cree und Hanns Früssching, über den eid, so si zu Soloturn gesworn, nienderthin zu ziechen, sich erhebt und ungehorsam bezögut haben, ist angesächen, angends zu irem gutt zugriffen und föllichs zu miner herren handen zunämmen, darzu so sollen sy wytter

straff erwartten, wie inen min herren die werden ufflegen.“ (Vgl. Anshelm IV, 336.)

Borbehalten waren noch weitere Strafen. „So denne die straff der houpt lütt, uffwigler und dero, so zum herzogen von Wirttenberg gezogen sind, berürend, meinen min herren, die ihren selbs zu straffen nach irem gefallen und by der ordnung, darumb gemacht, „zubelieben“, lesen wir im Ratsprotokoll vom 21. März, und am folgenden Tag: „Des herzogen halb von Wirttenberg wöllen mir herren sich nützt beladen.“ Der nämlichen Quelle entnehmen wir, daß am 14. April, nachdem man in Bern Kenntnis erhalten von den bei Eberhard von Rischach entdeckten Briefen, der Rat beschloß, „herrn Caspar von Müllinen, Hänz Schleiff, Frantzen Armbroster und andere, so in solichen schriften funden sind, vänklich anzunämen.“ Am 27. April schrieb man dem Herrn von Cree, daß, „wo er sich in miner herren straff welle ergeben und dero erwarten, doch sins leben gesichert, so mog er sich harfügen“. Am 14. Mai erhielten die Landvögte von Marberg, Nidau und Erlach den Befehl, „von Hetzels, Frischings und Ludwig von Dießbachs wägen, si anzunämen“, d. h. sie verhaften.

Von Hans Frisching vernehmen wir ferner, daß er zu Bäuerne im Wirtshause zum „Bären“, als „von dem nüwen keiser, auch von dem herzogen von Wirttenberg und andern reißgelöffen“ die Rede war, er „under andern worten gerett, min herren die eidgnossen haben von den richstetten 3000 guldin empfangen, darumb das si die iren abmanten, vor dem herzogenn zu ziechen, wiewol er getruwe,

das von minen herren von Bern niemand sche, der daran schuld habe.“ Er habe auch gesagt: „Die richstett hetten Zürich entlehnnot tusendt guldin, den botten so zu Schaffhusen wären zu geben, das si nit hinus ritten, den friden zu machen.“ (RM. 182/39 = 1519, Juli 11. Aussagen von Peter Kleine und Mariz Haselbach, beide von Nidau.)

Mitten in diese Geschichten fällt der Tod seiner Frau (1519), von dem oben, S. 11, bereits berichtet worden ist. Wo sich Hans Frisching im Jahr 1520 aufgehalten, wissen wir nicht.

Im Jahr 1521 treffen wir Hans Frisching in der Picardie im Solde des Königs von Frankreich, der zum Schutz seines Landes gegen die Engländer 6000 Eidgenossen gefordert hatte, gestützt auf den Vertrag von Dijon. Anshelm erzählt, wie die Eidgenossen scharenweise zuliefen und dem König so wohl und nützlich dienten, daß er mit ihrem Beistand die Picardie und die niedern Lände errettete und behielt. Gegen den Winter, um den Martinsstag, entließ er die Eidgenossen bis auf 2000 Mann, die in Abbeville überwinterten. Bei diesen befanden sich die bernischen Hauptleute Hans von Dießbach und Hans Frisching, die sich der besondern Gunst des Königs erfreuten. Allein es scheint, daß diese Gunst arg missbraucht wurde; denn im Herbst des folgenden Jahres beklagte sich der König bitter darüber, daß einige der schweiz. Hauptleute, die ihm nach der Picardie gefolgt waren, und unter diesen besonders Hans Frisching von Bern, sich schwerer Veruntreuungen schuldig gemacht, indem sie sich für ihre 2000 Mann den Sold von 3200 Mann hätten

ausbezahlen lassen. Auf ein zweites Schreiben des Königs an Bern, „wie ungebührlich sich die houbt-lüt, so in dienst küniglicher majestät in Picardij gewäsen sind und insonderheit Hans Frisching, der jung, gehalten,“ wandte sich der Rat an Freiburg, da er durch den Boten des Königs vernommen, Frisching halte sich in dieser Stadt auf. „Wir haben dem künig geschrieben, den jēß gemelten Frisching väncklich anzunämen und zu straffen, oder in zu unsfern handen zu antwurten und uns mit jm handlen zu lassen,“ schrieb am 11. Dezember 1522 Bern an Freiburg mit dem Erſuchen, Frisching zu strafen.

Nach Bern wurde von Freiburg gleich am 13. Dezember gemeldet: „Hans Frisching, der Jung, hatt uff das schryben min herren von Bern gelopt an stab, nitt zu wychen, weder mit lib, noch guett, sonders des rechtens zu erwarten gegen menglichen. Des hatt er zu burgen geben Rudolff Löwenstein.“ Nach dieser Stelle im Ratsmanual Freiburgs, die wir mit noch vielen andern der Liebenswürdigkeit des Herrn Staatsarchivars Tobie de Raemy verdanken, geht hervor, daß Hans Frisching sich in Freiburg niedergelassen hatte und bereit war, sich einer gerichtlichen Untersuchung zu unterziehen. Er wird seinen Schwager Niklaus Manuel von dieser Angelegenheit in Kenntnis gesetzt haben; denn am 22. Dezember ist dieser in Freiburg, um ihm beizustehen. „Uff hüt mentag vor wienachten 1522 haben Wallther von Lanten, alias Heyd, burger zu Fryburg, und Niclaus Manuel, der Maler zu Bern, Hansen Frisching verburget ut (wie) Rudolffen Löwenstein.“ Da am 21. Januar 1523 die vier Bürigen

„der bürgschafft, so si von Hansen Frisching wegen gethan, gelediget und erlassen“, so nehmen wir an, die Sache sei für Hans Frisching gnädig abgelaufen. Daß sein Aufenthalt in Freiburg nicht unwillkommen war, geht daraus hervor, daß er sich dort ein Haus erwerben konnte und zum Burger aufgenommen wurde. Das Protokoll der Ratssitzung vom 20. Februar 1523 meldet hierüber: „Frischingshuf. Min herren haben Hansen Frisching, dem Jungen, ix huf an der Murten gassen verloufft als umb thussent Pfund der Freiburger werung für sry ledig ehgen. Darzu ist er zu burger empfangen.“

In Freiburg wird es wohl sein, daß Frisching als zweite Gemahlin Margaretha Bunhet, Tochter des Seckelmeisters Petermann B. und der Dorothea May, von Bern, heimführte. Im Jahr 1527 und vielleicht schon früher ist er wieder Hauptmann in französischen Diensten, wie wir aus einem Schreiben des Freiburger Rates erfahren, das an die Hauptleute Anton Pavillard, Wilhelm Arsent, Walter Heid und an ihn gerichtet ist. (Stricklers Akten der Reformation I, 1760 und 1975.)

Auch in Freiburg sprach man viel vom „lutesischen handel“, dem viele nicht abgeneigt waren. Nicht selten mußte sich der Rat mit Neußerungen befassen, die in der damaligen herben Weise dieser oder jener gebrauchte, um nach seiner Meinung die Richtigkeit seines Standpunktes zu beweisen. Am 28. Januar 1528 — es war kurz nach dem Schlusse der Berner Disputation — wurde dem Rat überbracht, „Frisching wett, daß all pfaffen der tuffel [hole], dann wir alles unglück von inenn hand“, und

daz Techtermann darauf geantwortet: „Ich welt,
daz der tuffel alle luterischen fezer hett.“ Am
14. Juli flagte der Leutpriester, „wie der haupt-
mann Frischin in gescholten hab, er sig ein huren
wirt“. Frisching, der sich vor dem Rat zu verant-
worten hatte, sagte, „er hab geredt, er hab huß
wie ein huren wirt“. Worauf „min herren geord-
net, das Frischin sol sagen, er hab's übel verstanden
und beger von inen verzüchenn“.

Wenn man bedenkt, daz am 26. August 1522
der Große Rat zu Freiburg dem Kleinen Rate un-
umschränkte Vollmacht gegeben zur Bestrafung der-
jenigen, die der lutherischen Lehre Vorschub leisten,
weil er „slechtlich nit lyden wolle, das die böse ver-
fluchte, tüselsche secht also erwurze in ir statt“, daz
am 25. Februar 1527 über die Anhänger der Re-
formation die Strafe der Verbannung verhängt
wurde, so kann man sich vorstellen, wie wohl sich
Frisching in der Verbannung fühlte, wenngleich er
nicht ein Mann war, der sich einschüchtern ließ.
Als er vernahm, wie im Berner Oberland ein
Aufruhr ausgebrochen, unterstützt von den Unter-
waldnern, da hielt es ihn nicht mehr. „In hoff-
nung gnad zu erwerben, begert er an sine herren
von Freiburg urlaub, einer statt Bern zu ze ziechen,
und als im das ward abgeschlagen, gab er sin
burgrecht uf, und zoch mit gunst eines rhatts zu
Bern gan Thun, da sin schwager, der nüw venner
Manuel, ussecher war, und der panner hauptmann.
Zoch daruf mit dem schützenvensli ob sich gan Inter-
laken und hielt sich so redlich mit sinem hauptman
Bischoff, der hiervor sin venner in Picardh gewesen,

das nach dem im von unverleßlicher satzung und ehewiger handveste wegen von rhätten und burgren zum andren mal ix stat was vorbehalten und gnad versagt, wards im iez zum dritten mal, durch erworbne fürpit des veldheers geschenket und gwäret, allso das er von der herpen satzung ledig mit der paner inziechen, fürohin sich uffricht und fridlich halten sollte, das er auch thet.“ (De Quervain, S. 263, nach Stettlers Kopie.)

So erzählt Anshelm in dem Kapitel seiner Chronik, das er überschrieben: „Dass Hans Frisching wider der statt Bern handveste von ehewiger leistung begnadet ward.“ An einer andern Stelle seiner Chronik sagt er vom Hauptmann Antoni Bischof, er sei „ein mezger, zum handel des evangeliens ganz widerwärtig, aber zum handel diß kriegs hantlich.“ Ihm sei vom Rate zugegeben worden ein „junger, aber wol verständiger, evangelischer, hantvester ratsher, Jacob Wagner“. Er berichtet dann, wie diese zwei und Hans Frisching mit zwölf redlichen Gesellen das von den Aufständigen besetzte Kloster Interlaken überrumpelten. Auf ihren Ruf: „Hernach, lieben Berner, die bößwicht fliehend! harhar!“ seien die Feinde so erschrocken, daß sie das Kloster verließen, als wäre der reißende Bär hinter ihnen her. (Anshelm V, 309.)

Der Ratsherr Jakob Wagner begab sich eiligst nach Bern und erstattete am 5. November Bericht. „Nüt dan guß, Gott hab lob. Iren 15 die Unterwaldner uß dem closter gejagt... Her Wagner allen handell erzelt, so sich da oben verlüssen hat... Die paner beid und venly uffrecht harin... Frischings

halb. Wo die im veld in das nachgelassen, uß pitt dero von statt und land, Burgrecht z' Fryburg uffgen. In die cronicck und handvesti gesetzt und das kein nachvölg s̄he andern, und der handvesti an (ohne) schaden", lesen wir im Protokoll über jene Sitzung. Dementsprechend wurde ins Feldlager geschrieben: „Houptman Frischings halb, dwyl so ein treffenliche pitt von denen von statt und land und gemeinen zugsgnossen von sinentwegen beschechen ist, und er jeß in unsern nödtēn sich so dapserlich gehalten und sin burgrecht zu Fryburg ufgeben, wo ix im gnad wellend thun, slachen wirs im auch nit ab, und haben ime also uf solichs hin unser statt erloupt, das er mit dem paner harzu züchen mog, wo ix im auch fölichs erloupt hand. Doch wellen wir luter vorbehalten haben, daß föllichs gegen andren nit in nachvölg zogen werde, sonders unser handveste hinsur ane inbruch. Und soll aldan der knopf widerumb zusammenzogen werden und in die cronicck oder handveste eigentlich geschriben, uß was ursachen das beschechen s̄he, damit sich niemands harnach föllicher gnad getröstē mag.“ (Miss. R., 95.)

Das war eine ganz besondere, noch nie gewährte Gnade, die Frisching widerfuhr. Auf die Zeitgenossen machte sie einen tiefen Eindruck, und nicht alle billigten sie; denn „so einest ein loch durch ein handveste gebrochen, das kum darvon ze sin, das sy und andere nit zerrissen werde“, meint Anshelm. Daz die Handveste wieder zugeknüpft worden war, erfuhr einer namens Schüz, um dessen Begnadigung auch gebeten wurde; die Bitte wurde abgeschlagen, „dann es mit houptman Frisching eine

andere gestalt hat", wurde am 6. November den im Felde stehenden Hauptleuten geschrieben.

Frisching hatte sich erboten, sein Burgrecht zu Freiburg aufzugeben, wenn man ihm gestatte, wieder den Boden der Stadt Bern zu betreten. Das will nicht sagen, daß er gleich auf den Aufenthalt in Freiburg verzichten werde. Er blieb dort bis 1530 und verließ nicht einmal freiwillig die Stadt. Raum war er wieder in Freiburg, so wurde am 24. November über ihn geflagt, daß er u. a. sich geäußert, „der bisschhoff und ander giengen mit schelmeri umb“, er habe „die meß vernüttet“. Weiter soll er gesagt haben, es seien „die von Underwalden mehneidig schelmen und alle, die es mit inen hengen; das fürbitten der heiligen ist niendert; für was ist die meß; es gat einer und lost die meß und verstat's nit, darzu der pfaff weiß auch nit, was er list“. Das alles, beschloß der Rat, soll vor die Burger kommen. Diese verurteilten am 11. Januar 1529 Frisching zu einer Geldbuße von 20 Gulden.

Im Sommer dieses Jahres hielt er sich vorübergehend in Bern auf und kaufte am 30. Juni das Interlakenhaus um 1100 Pfund, die in Raten von 300 Pfund zu bezahlen waren. Acht Tage später erwarb er auch den dazu gehörigen Stall um 400 Pfund. Wir wollen gleich beifügen, daß die Abzahlungen in ziemlich langsamem Tempo vor sich gingen. Noch 1538 finden wir unter den Einnahmen des Seckelmeisters den Posten: „uff dem 6. tag junij Hans Frisching gewert zu bezalung sines huß und stals an der kilchgassen 200 Pfund.“

Anshelm erwähnt den Kauf dieses Gebäudes auch und fügt hinzu: „und buwts von nūwem uff“.

Der Werkvertrag über diesen Bau ist noch vorhanden. Es steht u. a. darinnen: „Hanns Frisching verdinget Hannsen Brunegger und Steffan Ba- stetter em hinderhuß an der filchgassen schattenhalb, zwüschen J. Wilhelmen von Dießbachs und Henz Schleiffen hüseren gelägen, mit namen zwei muren ze buwen, eine gegen dem vordern huß him höffli, die ander hinden uß gegen dem garten. Die him höffli sol 3 gmach hoch sin, das fundament 4 ½ schuh dick und das erst gemach 3 schuh dick... Die ander mur him höffli 4 gmach hoch, das fundament 4 schuh dick, das erst gemach 3 ½ schuh dick. Sy sollents in irem costen buwen und ist das verding geschächen um 500 Pfund Berner wärung... Datum 8. julii anno etc. 29.“ Nach diesem in Notariatsprotokoll Nr. 14, S. 1, eingetragenen Aftord handelte es sich nicht um einen ganz neuen Bau, sondern um einen allerdings beträchtlichen Umbau.

Dieses Haus vererbte sich in der Familie und wurde vom spätern Schultheißen Samuel Frisching am Anfang des 18. Jahrhunderts mit den zwei östlich davon stehenden Häusern von Grund aus zu dem Prachtgebäude umgebaut, das Junkengasse Nr. 59 steht und noch jetzt den Namen Frisching-Haus trägt. (H. Türler, Das Bürgerhaus im St. Bern, II. Teil.)

In Freiburg zurückgekehrt, konnte sich Frisching nicht enthalten, seiner Mißbilligung der kirchlichen Zeremonien in oft verlezender Weise Ausdruck zu geben. Am 10. Dezember wurde ihm im

Auftrage des Rates „abermalen gesagt ein mal für alle, daß er sich der schmütz worten des gloubens halb nun hinfür müßige, es sig mit der meß, bicht und andrem, wo anders werden mine herren im den ehd geben von statt und land“. Es ging nicht lang, so wurde dem Rate wiedergebracht, daß „als Ottman [Chappunsat] seht, die meß wer gutt und sine fordern hetten si für gutt, si müst inen auch gutt sin, sprach Frischin, ob die altvordern narren gesind, so megstu auch ein narr sin“. Es zeugten noch ihrer drei, daß er gesagt habe: „Die meß ist vast schwach, sie wirdt bald sterben.“ Wir merken gleich, daß Frisching diesen Spruch bei seinem Schwager Manuel geholt, dessen „Krankheit der Messe“, eine der gelesensten Flugschriften, vor nicht langer Zeit im Druck erschienen war. Frisching mußte ins Gefängnis wandern. Ob wegen dieser oder anderer Neuerungen jener Art, wissen wir nicht. Das Ratsprotokoll vom 9. März meldet bloß: „Hans Frisching ist uf verburgung Wolfgang Hoch und Bastian Tächtermans us gevängknus gelassen.“ Am 11. März fasste der Rat seinetwegen folgenden Beschuß: „Die wyl hauptman Frisching miner herren mandat nitt annemmen will, soll er miner herren statt und landschafft innerhalb mondsfrist rumen.“ Es scheint, daß Frisching mit den Vorbereitungen zu seinem Wegzuge im Rückstande war; denn am 9. Juni bittet er um eine Fristverlängerung von acht Tagen, die ihm dann gewährt wurde.

Nicht so glimpflich verfuhr man mit andern Unhängern der Reformation. Der Stiftdekan Hans Hollard, der Stiftsänger Hans Wannenmacher und

der Organist Hans Kötter wurden um ihres Glaubens willen nicht bloß ins Gefängnis geworfen, sondern auch gefoltert und Mitte Dezember 1530 aus dem Lande verbannt. (Sammlung bern. Biogr. III, 545 ff.)

Bald nachdem Frisching wieder in seiner Vaterstadt ansässig war, hatte er Gelegenheit, sein Schwert umzugürten. Die Stadt Genf, die sich bedroht sah, rief ihre Mitverburgerten Bern und Freiburg um Hilfe an. Frisching bat um die Erlaubnis, „ein fröh fennli uſzeweſen“, die von Freiburg hätten auch zwei bewilligt. Es wurde ihm nicht gestattet. Aus einem Schreiben Berns an Freiburg, vom 3. Oktober 1530, erfahren wir den Grund: „dann die selben fröhne knecht und harst wyt umſchweſen; die ſo bim banner blyben follind, zu inen ſchlachend, und alſo alle ungehorsame darus folget; zu dem daß ſy alles vordannen ernäſſchen, uſrumen und plündern und vorab die ſphys, daß die ſo by dem zeichen ſind, mangel lyden müſſend und gar nützt finden“. Um solcher Unordnung vorzubeugen, sei die Errichtung von Freischären abgeschlagen worden, und Freiburg werde gebeten, „ſeine fröh fennli ilends underſlachen“.

Im Kappeler-Krieg war Frisching Halleparten-Hauptmann und hatte die Hut von Mellingen. Nach dem Friedensvertrag zwischen Zürich und den fünf Orten (16. November) wurden die Besitzungen von Bremgarten und Mellingen zurückgezogen und Bern ſah ſich gezwungen, ebenfalls Frieden zu ſchließen. Allerlei Reden gingen unter dem gemeinen Mann. So hieß es, der Schultheiß von Thun, Reinhard

von Wattenwyl, habe gesagt, sein Bruder wäre nirgends lieber Vogt als in Unterwalden, und Frisching solle sich geäußert haben: „Löschent, es gibt eine guth vogth.“ (Strickler's Aktensammlung IV, 1051.)

Am 27. Januar 1533 trat Frisching in seine dritte Ehe durch die Heirat mit Christina Zehender. Eine Erinnerung an diese Verbindung ist eine kleine gemalte Glasscheibe im Münster mit den Wappen Frisching (Widder) und Zehender (Garbe), und der teilweise zerstörten Inschrift: [H. Frisching, Her zu Daliens vnd [Chr.] Zehenderin sin Husfrouw 1555.

Als in Solothurn ein Bürgerkrieg zwischen den Altgläubigen und den Evangelischen auszubrechen drohte, wurde Frisching, der Privatgeschäfte wegen sich in Freiburg aufhielt, nach Bern gerufen, um sich nötigenfalls zu einem kriegerischen Aufbruch bereitzuhalten. Man sah indessen von diesem ab und sandte vermehrte Abordnungen nach Solothurn, um sich der Evangelischen anzunehmen. Es gelang aber den Boten nicht, für diese Gleichberechtigung des Gottesdienstes zu erwirken. Wer nicht die Messe besuchen wollte, mußte Solothurn verlassen. Mehr als 70 Familien zogen aus, manche mit Zurücklassung ihrer Häuser und liegenden Güter.

In Kriegstetten war die Messe abgeschafft worden. Als die Rede ging, die von Solothurn planten, dort bei Anlaß der Kirchweihe (6. September 1534) mit Gewalt eine „gesungene“ Messe halten zu lassen und die Runde davon nach Bern kam, wurde ein geheimer Aufbruch von 1000 Mann unter

Ausführung Wilhelm Hertensteins, Georg Hubelmanns, Junkers Ludwig von Diesbach und Hans Frischings an die Grenze geschickt, um nötigenfalls die Ausführung dieses Plans zu verhindern. Es kam aber niemand, und die Berner zogen wieder heim. Die Solothurner aber beschwerten sich bei ihren Miteidgenossen über dieses Vorgehen Berns (Eidg. Abschiede IV c, 392.)

Zu Ostern 1535 wurde Hans Frisching in den Großen Rat gewählt. Er verzeigte den Udel „uff sinem fässhūß, gelägen an der filchgassen zwüschen Henz Gleiffen und J. Ludwig von Diesbach hüsern“, und bezahlte 8 Pfund. Sonst entrichteten die Söhne von Burgern nur 7 Pfund Eintrittsgebühr; allein bei Frisching haben wir einen Ausnahmefall, gleich wie bei seinem Waffengefährten und Nachbarn Junker Ludwig von Diesbach, der 1519 wegen Reisläuferei auf ewig verbannt worden war, und als er ebenfalls im Jahre 1535 in den Großen Rat gewählt wurde, 10 Pfund bezahlte, trotzdem sein Vater auch dieser Behörde angehört hatte.

In demselben Jahr 1535 erbte Frisching den vierten Teil des Nachlasses seiner Mutter Schwester, Barbara Güntchi, geb. Fränkli. Miterben waren seine drei Schwestern, bzw. ihre Kinder.

Im Jahr 1536 fand mancher Berner Gelegenheit, seine Kriegstüchtigkeit im Dienste des engern Vaterlandes zu beweisen. Als nach langem Zögern der Rat am 10. Januar beschloß, der belagerten und hartbedrängten Stadt Genf zu Hilfe zu ziehen, da war es eine ausgemachte Sache, daß man en passant sich der Waadt bemächtigen werde. Dem

Herzog von Savoyen wurde der Krieg erklärt. Am 22. Januar zog ein wohlgerüstetes Heer von 6000 Mann unter dem Oberbefehl des Seckelmeisters Hans Franz Nägeli aus, und nach fünf Wochen kehrte es sieggekrönt, und ohne einen Mann verloren zu haben, zurück. Zu dieser raschen und weit über das ursprüngliche Ziel vordringenden Unternehmung trug Hans Frisching durch seine fähigen Streifzüge wesentlich bei. Er hatte den Oberbefehl über eine Freischar erhalten, unter der Bedingung jedoch, daß er niemanden annehme, der zum wirklichen Auszug gehöre. Zugleich leitete er die aus der Mannschaft von Neuenburg, Valangin, Neuenstadt und Erlach gebildete Nachhut. Am 2. Februar brach die Vorhut und der Gewalthaufen nach Genf auf, während Frisching mit der Nachhut und der Freischar die Landschaft Gex durchstreifte, sechs Schlösser verbrannte und bis zum Fort de l'Ecluse vordrang.

Am 25. Februar, nachdem am Vorabend Frisching mit seiner Schar eingetroffen, brach das Heer nach St-Julien auf. Nun ereignete sich ein Vorfall, den Hans Franz Nägeli dreißig Jahre später bei Anlaß der Rückgabe von Gex, Ternier und Chablais mitteilte. Als er an der Spitze seines Stabes niemand mehr hinter sich sah, sandte er den Hauptmann Frisching zurück, um nachzusehen, was vorgefallen sei. Frisching fand die Truppen in ein Viereck gestellt und ernstlich die Frage beratend, ob sie dem Feldherrn folgen wollten oder nicht, da viele behaupteten, mit der Befreiung Genfs sei der Krieg beendet. Nur mit Mühe konnte man sie bewegen, weiterzuziehen. (Tillier III, 353.)

Am 15. Mai wurde Hans Frisching in feierlicher Weise von den bevollmächtigten Abgeordneten Berns zum Landvogt von Moudon eingesezt. Gleich nach dem Religionsgespräch von Lausanne (1.—8. Oktober), womit die Reformation im neueroberten Lande eingeleitet wurde, fing man an, die Bilder und Altäre aus den Kirchen zu entfernen. Den größten Eifer zeigte in diesem Geschäft Hans Frisching, der einen förmlichen Streifzug unternahm, um diese Säuberung in Nyon, Morges, Aubonne, Cossnay und Coppet durchführen zu lassen.

« Le 4^e jour de novembre furent derochez tous les autels et images estans au dit lieu de Cossnay et en toute la terre; et c'est par le commandement de Anze Frisching, de Berne et ballif de Moudon, luy estant present », berichtet Pierre-fleur in seinen Mémoires.

Zur Ablösung eines Zinses von 100 Kronen, den der Herzog Karl von Savoyen den Schwestern Magdalena und Elisabeth Schaller schuldete, lieh Hans Frisching der Stadt Bern die Summe von 2000 Sonnenkronen in Gold, wofür ihm am 12. Dezember 1537 eine Urkunde ausgestellt wurde. (Spruchbuch H. H. 190.)

Die Befreiung Genfs geschah nicht im Sinne einer Eroberung, wenn auch die Berner eine Art von schutzherrlicher Stellung zu Genf, dem nunmehrigen Tore der Eidgenossenschaft, nicht zum wenigsten im Interesse der Sicherheit der Schweiz glaubten beanspruchen zu müssen. Genf erhielt alle von den Bernern eroberten Territorien des Bischofs, des Domkapitels und des Priors von St.

Victor. Da sich aber Bern einige Rechte vorbehieilt und die Genfer sich dadurch in ihren Freiheiten verkürzt sahen, so gab's Differenzen, Zusammenstöße zwischen Hart und Hart und dementsprechende Funken. Hans Frisching ließ auch seine Stimme vernehmen. Am 24. Januar 1541 registrierten die Genfer:

« Le balliffz de Mouldon Hans Frisching az proféré plusieurs menasses contre laz ville, disant qu'il(s) descendryent en puyssance contre nous en briefz, et qu'il nous feryent nous libertés et franchisses plus curtes qu'il ne sont, et que nous mangeryons encore nous chevaulx dans laz ville, et plusieurs aultres menasses az diest comment s'appart par les informations. » (Hermnjard, Correspondance des Réformateurs VII, 15).

Wir sehen, daß beim Herrn Landvogt das friegerische Temperament noch gehörig auflodern konnte.

Nach Ablauf der sechsjährigen Amts dauer, 1542, kam Frisching wieder nach Bern und wurde in den Kleinen Rat gewählt. Höchst unangenehm wird es im folgenden Jahr für ihn und diejenigen, die ihm nahestanden, gewesen sein, als die drei Brüder Bastian, Uli und Matthias Schiferli durch einen Fürsprecher dem Rate zwei Urkunden und einen Spruchbrief vorlegen ließen, die sich auf den an ihrem Vater begangenen Totschlag bezogen. Dabei beschwerten sie sich, daß Frisching den ihm auferlegten Verpflichtungen nicht nachkomme, wie dies aus einer „Handlung, so kürzlich sich uff der Schützenmatten verlussen“, hervorgehe. Hans Frisching verantwort-

tete sich und wies darauf hin, „wie er sich geflossen, den Spruch zu halten, sy auch nie getraket habe“. Da alles nur andeutungsweise aufgezeichnet ist, so wissen wir nicht, was sich auf der Schützenmatte ereignet hatte. Beide Parteien wurden aufgefordert, den Spruch zu halten; er habe sowohl in der Stadt, als auf der Schützenmatte und andern Orten zu gelten. „Doch soll gemeldter Frisching die Stuben zun Schmieden miden.“ So lautete das am 13. August 1543 gefällte Urteil, das wir aus dem Spruchbuch M. M. 34 kennen lernten. Laut Ratsmanual vom selben Tage wurde Frisching mündlich gesagt, „er moge uff die schützen mattan gan, doch alls wenig er mog“. Aus allem scheint hervorzugehen, daß Frisching es meiden solle, unter die Augen der Kinder Lienhard Schiferlis zu treten. Als Schmiede führten diese wohl oft in die Zunftstube zu Schmieden ein und waren sonst auch fleißige Besucher der Schützenmatte, daher die Weisung bzw. der Befehl an Frisching, diese Orte nicht, oder nur selten zu betreten.

Im Jahr 1546 wurde Hans Frisching Landvogt von Lausanne, als Nachfolger Anton Tilliers. Am 10. August des folgenden Jahres kaufte er von der Obrigkeit die Rechte und Einkünfte der Herrschaft Daillens um 6600 florins petite monnoye de Savoie, welche Summe er in der Lage war, gleich zu bezahlen. (Spruchb. O. O. 246.) Vier Jahre später, am 3. August 1551, erhielt er zu Erblehen $5\frac{3}{4}$ Zucharten Reben zu Daillens. Die Urkunde darüber, auf die wir zurückkommen werden, sagt unter anderem:

« Nous l'advoyer et conseil de Berne faisons scavoir et confessons par ces presentes qu'albor-geons et donnons en fied et emphiteose perpe-tuelle a Dicret (discret) nostre cher et feal bour-geoys Hans Frisching, baillif de Lausanne, cinq poses et trois quarts d'une pose de vignes les-quelles en la vendition par nous au dit Hans Frisching de la prēbende de Daliens dixième jour daougst lan mill cinq cens quarante et sept faicte... » (Spruchb. Q. Q. 657.) Als Herr von Daillens wollte Frisching gegenüber den waadt-ländischen Adeligen nicht zurückstehen, und so lesen wir im Ratsmanual vom 6. Januar 1554: „Hans Frisching das wort noble in sin brieff der herr-schaft Dalliens halb stellen.“ In der obigen Urkunde finden wir über dem nach damaligem Brauche durch Pünktlein annulierten „Dicret“ das Wort Noble nachträglich geschrieben, während zu der Stelle im Ratsmanual ebenfalls nachträglich eine zeigende Hand und unter dem Text nob. ni hinzugefügt worden sind.

Damals aber war Frisching nicht mehr Land-vogt von Lausanne. Seine Amtsdauer, die mit dem Jahr 1552 zu Ende ging, war zwar um ein Jahr verlängert worden. In Bern wird man mit seiner strammen Verwaltung zufrieden gewesen sein. Sein Nachfolger wurde sein Neffe Hieronymus Manuel, von dem Henri Vuilleumier in seiner « Histoire de l'Eglise réformée du Pays de Vaud », 1, 251, sagt:

« Les ministres de la ville et du baillage de Lausanne n'eurent qu'à se louer du successeur de Frisching, Jérôme Manuel. »

Der alte Haudegen Frisching hingegen erntete nicht gleiches Lob von seiten der Geistlichkeit. Als seine Amts dauer verlängert worden war, schrieb Viret an Calvin:

« Je ne puis assez m'étonner de ce fait après les graves et justes plaintes auxquelles son administration a donné lieu de la part d'un si grand nombre de personnes. Ses faits et gestes ne sont pourtant pas restés cachés à ceux qui gouvernent la République. »

Einen Blick in die Verwaltung eines Landvogtes geben uns die Amtsrechnungen, in denen Einnahmen und Ausgaben bis auf den letzten Heller oder Pfennig eingetragen sind. Es wäre eine verdienstliche Arbeit für waadtländische Historiker, diese Rechnungen wissenschaftlich auszubeuten; es würde sich gewiß herausstellen, que ces malheureux baillis dont on dit tant de mal ont du bon quelquefois. Uns zu Gebot steht die von Frisching eigenhändig geschriebene Rechnung der „gemeinen Ausgaben“ für das Jahr 1551, die im Band 12 der Unnützen Papiere enthalten ist. Hier sind auch 80 Quittungen von Lehrern, Pfarrern und Schülern für Besoldungen und Stipendien, die sie in den Jahren 1551—1552 aus der Hand Frischings empfangen haben. Als praktischer Mann hatte sich Frisching auf einem großen Blatt die ausbezahlten Summen vom Empfänger mit Namensunterschrift quittieren lassen, so daß diese noch erhaltenen Belege zu seiner Rechnung eine interessante Autographensammlung sind. Interessant ist auch der Wortlaut der Quittung, die namentlich

bei den Franzosen überaus höfliche Formen annimmt. Die Rechnung über das „gemeine Ausgeben“ zeigt uns, mit welch kleinen Alltagsgeschäften «le magnifique seigneur, monsieur le ballif de Lausanne» sich abgeben mußte. Allein gerade hierin besteht für uns ihr besonderer Reiz, und wir können uns nicht enthalten, unsern Lesern eine Kostprobe zu geben. Vorerst müssen wir als Würze einiges über die Rechnungsmünzen mitteilen. Während man in Bern nach Pfund zu 20 Schillingen und Schilling zu 12 Pfennigen rechnete, zählte man in der Landschaft Waadt nach florins (fl.), gros (g.), und quarts und unterschied den florin bon im Werte von 5 Batzen oder 25 Kreuzer und den florin petit im Werte von 4 Batzen. Dieser war das Gewöhnliche; er zählte 12 gros oder sols; den gros zu 4 quarts. Es ist noch zu bemerken, daß die in der Rechnung häufig vorkommenden 12 die «douze écoliers de Messieurs» sind, die auf Kosten der Obrigkeit erzogen wurden.

**Min usgeben nach miner rechnung geben uf 4 tag brachet
im 51. jar, die 5. rechnung.**

Des ersten so han ich gen dem nachrichter einen mit ruten zeschwingen 2 kronen, dem gleizman 2 fl.

Denne han ich gen son den hemder der 12 zewaschen 9 g. — Denne han ich gen 8 fl. um schu den 12, so min herren erzienn. — Denne so han ich armen finden durch Gob willen, so die pestilenz under inen war, ein kopf weiken. — Denne han ich gen dem nachrichter, einen mit dem rad zerichten und gleizman 3 tag 3 fl. — Denne han ich 13 fl. den zwölfen in der schuol um paret gen. — Denne zweigen armen finden, der ir fatter was der pestilenz gestorben, ein kopf weiken und ein fl. — Denne

9 gros die hemder der 12 zu weschēn. — Denne han ich gen durch Gots willen einer armen frowen mit sil kinden ein kopf weiken. — Denne han ich gen dem, so die offlenten macht zu des herrn nachtmal 2 kopf weiken. — Denne han ich son der 12 knaben und son eim, so him schulmeister ist, so m. g. h. bekleiden, iedem iren 9, iedem ein hocket (= Leibrock) und 13 par hosen, bracht 15 fl. 6. g. — Denne eim knaben um ein par schu 7 g. — Denne han ich denen von Busini son eim wolf, so sy gsangen hand, 12 g. gen. — Denne han ich gen den zimmer lüten, so die gloggen in der schul ghentt und uf de Besen hus teckt hand 23 tag ein tag 5 g., dut 9 fl. 8 g.; 5 kart um schindlen. — Denne han ich gen um rote fuitre den 12 under die hocketly zu fuietren, dut 15 fl. 9 g. an Jehan Botny. Denne min besoldung an d. 200 fl.; an win 6 fas, an weißen 10 müt, an haber 10 müt; für die farros 25 müt haber; 5 müt für den inzicher. — Denne so han ich den karossen ir haber besret, ein kopf zu der wochen, von wegen das ich nit hoew hat, dut das iar 52 köpf, ist 4 mütt 4 köpf.

Man wird nicht behaupten können, daß die Barbesoldung des Landvogtes übertrieben war; sie war, auf einen Tag reduziert, nicht einmal $1\frac{1}{2}$ Gross höher als der Taglohn eines Zimmermanns. Des sen ungeachtet hieß es in der Ratssitzung vom 7. Mai 1548: „Ist geraten, über der weltschen vögten jar-lön ze sitzen und insächen ze thun; sy sind zfeist und zvoll“, wie der Stadtschreiber Peter Chro notierte.

Bon den Quittungen seien einige mitgeteilt:

Je soubsigné confesse avoir receu de noble Hans Fressin, bourgeois de Berne, seigneur de Daillan, a présent baillif de Losanne quinze escus

pour ce mois de juin 1551. Temoin mon scigne
manuel cy mis le premier dudit mois

Quintin le boiteux

Je soubs signe Jehan Mimard confesse avoir
receu de magnifique seigneur, mons^r le ballif de
Lausanne, noble Hanns Frisching assavoir ung
escu pour nourrir Elye Collombier le moys de
juing qui commence le cinquiesme iour l'an 1551.

Jehan Mimard.

Je Claude Gard dessoubs signe confesse
avoir eu et receu du magnifficque seigneur noble
Hanss Frisching, baillif de Lausanne, au nom et
pour la part de la magnifficence de mes tres re-
doubitez seigneurs de Berne a scavoir trois es-
cutz dor au soleil a moi ordonnez par mes tres
redoubitez seigneur pour chez moys. Et ceci pour
le moys de juing 1551.

Je soubz signe confesse avoir receu de noble
homme mons^r le baillif de Lausanne la somme
de trente florins et trois coppes de froment pour
le quartan de aoust, septembre et octobre dont
je me tiens pour content, tesmoing mon signe
faict ce dernier jour de juillet 1551.

G. Franc.

Die XI Augusti 1551 Lauxanae.

Accepi hodie a nobili et magnifico domino
Frisin, prefecto Lauxanensi coronatus quatuor,
qui sunt mihi a magnificis D principibus consti-
tuti per literas eorum scriptus die secto huius
mensis, quo die incipit numeratio. Haque manu
mea chyrographum hoc scripsi

Ego Petrus Paulus Vergerius.

Je soubsigne confesse avoir receu de noble homme Hans Frischin, seigneur de Daylan, bailli de Losanne de la part de noz tres redoubtez et magnifiques seigneurs, messeigneurs de Berne, la somme de cinquante florins et six coupes de froument et cecy pour le terme commençant le 23 iour daougst et finissant le 22 de novembre prochain, de quoy tiens quitte le dict mon seigneur le balli, tesmoin mon nom cy dessoubz mis l'an 1551, le 2 de septemb. Jehan Ribit.

Absolon Kibling.

Uff den 23 tag herbstmonats han ich widerum von unserem lieben und gnädigen herrn, herr Landvogt empfangen zwo kronen uff den 23 septembris.

Jacques Valier, ministre de Lausane, et Theodore de Beze, recteur du college dudit Lausane, confessons avoir receu de noble monsieur Hans Frischinc, bailly de Lausane, pour nos tres redoubtez seigneur de Berne la somme de cent fleurins petit poix pour achepter des livres à la librairie (= bibliothèque) dudit college de Lausane selon l'ordonnance de nos tres redoubtez et magnifiques seigneurs. Ce que certifions estre vrai, tesmoins nos sings manuels cy mis ce vingt sixieme de febvrier mil cinq cens cincquante deux

Jacques Valier

T. De Beze

In dem nämlichen Band der Unnützen Papiere ist auch das Schriftstück mit dem Namenszuge Frischings, den wir unter sein Bild haben setzen lassen. Die Unterschrift steht auf dem ersten Blatt der Rechnung: „Denn Herbst zu lossana im 51 jär Hans Frisching“ und stammt beinahe aus der gleichen

Zeit wie das Bild, das uns seine Gesichtszüge überliefert hat.

Vom Jahr 1553 an treffen wir Hans Frisching wieder in Bern. Er besaß ein schönes Vermögen; denn 1556 versteuerte er laut Tellrodel 30 000 Pfd. Es war ihm nicht vergönnt, noch viele Jahre in dessen Genuss zu sein. In seines Schwagers Samuel Zehender Tagebuch steht: „Uff 22. martii [1559] uff der hohen mittwuch starb Schwager Hans Frisching und lag frank von wienachten 1558 bis uf mittwuchen nach ostern 1559, ward begraben uf hochen donstag und ligt im filchhoff unten uf begraben.“ Auch Johannes Haller gedenkt dieses Todesfalles in seiner Chronik: „Am 22. merzen 1559 starb Hans Frisching, genannt hauptmann Frisching, 73 jar alst.“ In dem „Modell der ingelegten hinder min gn. herren und wider hinuß gäbnen insiglen erberer abgestorbner lüthen“ steht als allererste Eintragung: „Hans Frischings insigel ist in das gwelb hinder min gnädig herren thommen 29. martii 1559. Und sin erben hinuß gäben worden 4. aprilis 1562.“

Wenn Hans Franz Nägeli der letzte Kriegermann der alten Eidgenossenschaft genannt worden ist (W. Dechsli, Der Lausanner=Vertrag von 1564), so kann Hauptmann Frisching als der letzte Reisläufer oder Condottiere bezeichnet werden.
